



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Helmut Müller
Königin Stratonike, Tochter des Königs Ariarathes

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **21 • 1991**

Seite / Page **393–424**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/1123/5490> • urn:nbn:de:0048-chiron-1991-21-p393-424-v5490.8

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: [dainst.org](https://publications.dainst.org)

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenziierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

HELMUT MÜLLER

Königin Stratonike, Tochter des Königs Ariarathes*

I.

Unter Nr. 4 des Ausgrabungstagebuches der Inschriftenfunde des Jahres 1912 vermerkt H. HEPDING: «3. Sept. beim Beseitigen des Eisenbahndamms nördlich von der nördlichen Parastas des Demetertempels¹ Standplatte einer Marmorbasis, an den Seiten glatt, unten Anschlussfläche mit zwei Dübellöchern, hinten Anschlussfl., ebenso oben, wo rechts ein Dübelloch mit Gusskanal nach r. (die hinten anpassende Standplatte war schon früher gefunden, sie ist hinten weniger gut abgearbeitet wie an den Seiten).»²

Eine Veröffentlichung dieses nach Abschluß der eigentlichen Grabungen auf der Demeterterrasse bei Aufräumarbeiten zutage gekommenen Steines³ wie der übrigen Inschriftenfunde der Grabungskampagnen der Jahre 1912 und 1913 unterblieb bedauerlicherweise entgegen der bisher geübten Praxis, da nach der Pensionierung W. DÖRPFELDS, des Leiters der Grabungen des Deutschen Archäologischen Instituts in Pergamon und Hauptverantwortlichen für die Herausgabe der in den Athenischen Mitteilungen erschienenen Vorberichte über die erzielten Ergebnisse,⁴ dessen Nachfolger H. KNACKFUSS anderen Interessen den Vorzug gab.⁵

Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges führte zur Einstellung der Arbeiten in Pergamon und zur fast vollständigen Aufgabe der wissenschaftlichen Bearbei-

* Abgekürzt zitiert werden folgende Werke: ALLEN = R. E. ALLEN, *The Attalid Kingdom*, 1983; HOPP = J. HOPP, *Untersuchungen zur Geschichte der letzten Attaliden*, 1977. Für förderliche Kritik bin ich M. WÖRRLE und D. HENNIG zu Dank verpflichtet.

¹ Also nicht eigentlich «in the temple», wie ALLEN 204 schreibt.

² Der Stein steht derzeit vor der Säulenstellung der unteren Nordstoa des Demeterbezirks vor der 2. Säule von rechts; dort ist er auf Tafel 21,1 von AvP XIII zu erkennen.

³ Zu den Nachgrabungen und Aufräumungsarbeiten des Jahres 1912 vgl. knapp AA 1913, 34.

⁴ AM 27, 1902, 1–160; 29, 1904, 113–211; 32, 1907, 161–469; 33, 1908, 327–441; 35, 1910, 345–526; 37, 1912, 233–330.

⁵ Auf die abweichenden Interessen von KNACKFUSS und sein mangelndes Engagement für Pergamon ist kurz hingewiesen von E. BOEHRINGER, in: PF 1, 1972, XVI; vgl. auch den ebd. XXVIII abgedruckten Brief HEPDINGS.

tung der Funde.⁶ In der Zwischenkriegszeit setzte TH. WIEGAND mit den Ausgrabungen im Asklepieion, der Roten Halle in der Unterstadt, sowie auf dem Burgberg im Bereich der Arsenale und des sogenannten «Temenos für den Herrscherkult» neue Akzente. Auch nach dem Zweiten Weltkrieg galt das Hauptaugenmerk E. BOEHRINGERS nach der Wiederaufnahme der Grabungen zuerst dem Asklepieion und der – vergeblichen – Suche nach dem Nikephorion vor der Stadt.⁷ BOEHRINGER hatte sich jedoch auch zur Aufgabe gemacht, alte Versäumnisse zu begleichen. In diesem Rahmen wurden von ihm auch im Bereich des Demeterheiligtums Nachgrabungen und Neuvermessungen mit dem Ziel einer endgültigen Bearbeitung der Funde initiiert,⁸ Aktivitäten, die bislang in der Publikation der architektonischen Überreste durch C. H. BOHTZ in AvP XIII, 1981, kulminierten.

Ein erster, durch den Ausgräber HEPDING vermittelter Hinweis auf die Existenz der hier zu behandelnden Inschrift findet sich bei E. OHLEMUTZ.⁹ Erst CH. HABICHT aber hat die Inschrift im Jahre 1969 in seinem Corpus der Inschriften des Asklepieions zum Zwecke eines Schriftvergleichs mit einer von ihm veröffentlichten Ehreninschrift für den Attalidenprinzen Athenaios durch die Vorlage einer Photographie bekanntgemacht.¹⁰ Auf dieser Grundlage hat sie Eingang in die weitere wissenschaftliche Diskussion gefunden: Der Text wurde von J. u. L. ROBERT in das *Bulletin épigraphique* aufgenommen,¹¹ von J. HOPP registriert¹² und von R. A. ALLEN einer ausführlichen Würdigung unterzogen.¹³

Der Stein misst 0,57 m in der Höhe, 0,32–0,306 m in der Tiefe und 0,664–0,64 m in der Breite; «(also Verjüngung nach oben)» wie HEPDING in dem bereits zitierten Inventarbuch vermerkt. Die Buchstabenhöhe beträgt 0,023 m, der Zeilenabstand 0,022 m. Der Text ist sorgfältig, gewissermaßen in «Blockssatz» auf der Schriftfläche des Steines ordiniert, was vor allem in der letzten Zeile eine weite Sperrung der Buchstaben nach sich zieht.¹⁴

⁶ Als einzig bemerkenswerte Publikation kann die Vorlage der Architektur des Gymnasiums durch P. SCHAZMANN in AvP VI, 1923, gelten; vgl. dazu BOEHRINGER a. O. X und XVI f.; zu HEPDINGS Karriere nach dem 1. Weltkrieg vgl. a. O. XXV f.

⁷ Vgl. zur Geschichte der Ausgrabungen in Pergamon hier nur kurz W. RADT, Pergamon, 1988, insbesondere die biographischen Skizzen der Ausgrabungsleiter WIEGAND und BOEHRINGER, 350–359.

⁸ Vgl. dazu C. H. BOHTZ/W.-D. ALBERT, AA 1970, 392, und BOHTZ, AvP XIII, 1981, 2 mit weiteren bibliographischen Hinweisen in den Anm. 17 und 19.

⁹ Die Kulte und Heiligtümer der Götter in Pergamon, 1940, 222 Anm. 56.

¹⁰ AvP VIII 3, Taf. 2 zu Nr. 3; vgl. a. O. S. 28. Zu Athenaios vgl. HABICHT a. O. S. 27 mit Anm. 1; HOPP 30.

¹¹ Bull. épigr. 1971, 538.

¹² HOPP 29 Anm. 69.

¹³ ALLEN 200–206 (Appendix III), vgl. auch HABICHT, in CAH VIII², 1989, 325 Anm. 3.

¹⁴ Vgl. die in Anm. 10 angeführte Abbildung HABICHTS.

Der Text lautet:

‘Ο δῆμος
βασίλισσαν Στρατονίκην
βασιλέως Ἀριαράθου
4 ἀρετῆς ἔνεκεν καὶ εύνοίας
τῆς εἰς ἑαυτόν.

«Der Demos (ehrt) Königin Stratonike, Tochter des Königs Ariarathes, ob ihres vorbildlichen Charakters und ihres ihm erwiesenen Wohlwollens.»

Damit zeigt die pergamenische Weihung eine frappierende Nähe zur Formulierung einer schon aus den Pioniertagen der griechischen Epigraphik bekannten Weihung des Demos der Athener, die im 18. Jahrhundert von J. STUART auf Delos kopiert und erstmals in den *«Antiquities of Athens»* veröffentlicht wurde:¹⁵

‘Ο δῆμος ὁ Ἀθηναῖων]
βασίλισσαν Στρατονίκην]
βασιλέως Ἀριαράθου]
4 ἀρετῆς ἔνεκεν καὶ εύνοίας
τῆς εἰς ἑαυτόν,
Ἀρτέμιδι, [Λητ]οῖ, Ἀπόλλωνι.

Wie leicht zu sehen ist, stimmen beide Texte in der Form der Namengebung der geehrten Person wie in der Motivierung der Ehrung wortgleich überein, bis auf die selbstverständliche Differenz, daß in der neuen Inschrift statt des Demos der Athener der von Pergamon als verantwortliche Körperschaft genannt, und die Ehrung nicht – wie auf der «heiligen» Insel Delos – als Weihung an die örtliche Göttertrias stilisiert ist.¹⁶

Da die Inschrift aus Delos verschollen ist, möchte man meinen, daß eine Untersuchung der Schriftcharaktere des neuen Steins aus Pergamon Anhaltspunkte zu einer chronologischen Einordnung dieses, wie sich zeigen wird, bedeutungsvollen Inschriftenpaars bieten könnte. HABICHT hatte eine große Ähnlichkeit zu der Schrift der von ihm publizierten und in die Jahre «vor 160» datierten Ehreninschrift für Athenaios zu erkennen geglaubt.¹⁷ Demgegenüber kam ALLEN nach langwierigen, hier nicht zu wiederholenden Überlegungen über den Formwandel einzelner Buchstaben in Pergamon zu dem Schluß, «since these letters are to be found over a large part of the second century, a close dating on this criterion alone is not possible.»¹⁸ Dem Urteil, daß eine präzisere Datierung

¹⁵ Die maßgebliche Ausgabe ist I. Délos 1575; vgl. auch OGI 350 und F. DURRBACH, Choix d’inscriptions de Délos, 1921, 89.

¹⁶ Zur exzentrischen Reihenfolge bei der Nennung der Götter vgl. DURRBACH a. O. S. 150 und P. ROUSSEL zu I. Délos 1575. Der neue Text bestätigt, falls das je noch nötig gewesen sein sollte, die von DITTBENBERGER OGI 350 vorgeschlagene Ergänzung des Vaternamens zu Ariarathes, vgl. dazu die Lemmata der Editionen DURRBACHS und ROUSSELS.

¹⁷ A. Anm. 10 a. O. S. 28.

¹⁸ ALLEN 205.

auf diesem Wege beweiskräftig nicht zu erzielen ist, kann ich mich nur anschließen.¹⁹

Daß die pergamenische Inschrift – wie auch die athenische aus Delos – in diesen Zeitraum gehören muß, steht freilich schon aus anderen Gründen außer Frage. Königin Stratonike wird in beiden Inschriften als Tochter eines Königs Ariarathes bezeichnet. Daß besagter Ariarathes, wie bisher schon stillschweigend vorausgesetzt, in seiner Eigenschaft als Vater der geehrten Königin vorgestellt wird, und nicht etwa als ihr Ehemann, wird aus dem historischen Kontext evident. Gemeint sein muß Ariarathes IV. von Kappadokien, von dem bekannt ist, daß er seine Tochter Eumenes II. von Pergamon zur Frau gab, die ihrerseits nach dem Tode ihres ersten Gatten dessen Bruder Attalos II. ehelichte und aller Wahrscheinlichkeit nach im Jahre 135 v. Chr. starb.²⁰ Sie trug den Namen Stratonike.²¹

Daß die Betrachtung der Schriftformen des neuen Steines aus Pergamon zu keinen über das bereits Gesicherte hinausreichenden Erkenntnissen führen konnte, ist bedauerlich, denn entgegen dem oberflächlichen Augenschein wirft die Formulierung der beiden Ehreninschriften aus Delos und Pergamon Probleme von beträchtlicher Tragweite auf, die auch schon lange und zuzeiten mit großer Intensität anhand der seit alters bekannten delischen Weihung diskutiert wurden. Es wird deshalb trotz des eben zu konstatiertenden Mißerfolgs zu prüfen sein, inwieweit sich dem pergamenischen Dokument nicht doch zusätzliche, vielleicht gar klärende Indizien abgewinnen lassen.

II.

Stratonike wird als *βασίλισσα* geehrt. Mit diesem Titel werden aber in den hellenistischen Monarchien allein bei den ägyptischen Ptolemaiern auch weibliche Angehörige der Dynastie, die nicht als Gattinnen regierender Herrscher oder selbst als Regentinnen fungierten, also etwa «Prinzessinnen», ausgezeichnet.²²

¹⁹ Vgl. zur Problematik einer Datierung pergamenischer Inschriften des 2. Jhs. v. Chr. anhand der Schriftcharaktere auch die Bemerkungen von M. WÖRRLE, in: AvP XV 1, 157 f.

²⁰ Vgl. die Argumentation von ALLEN 203; weniger präzise etwa D. MAGIE, Roman Rule in Asia Minor II, 1950, 778 Anm. 87.

²¹ Vgl. zu ihr außer der in Anm. 13 angeführten Appendix III ALLENS auch HOPP 27–29; unbefriedigend F. GEYER, RE Stratonike 11, 1931, 321. Die epigraphischen Zeugnisse werden unten Anm. 69 aufgelistet. Ein Standbild der Königin war wohl auf der Kultbildbasis des Hera-Tempels in Pergamon neben dem ihres zweiten Gatten Attalos II. aufgestellt, vgl. OHLEMUTZ a. Anm. 9 a. O. 216 und RADT a. Anm. 7 a. O. 216. Ganz unsicher scheint mir die Zuweisung eines in Athen in der Nähe der Attalos-Stoa verbaut aufgefundenen Statuenfragments an die Königin zu sein; vgl. dazu T. L. SHEAR, AJA 37, 1933, 542–44 mit Fig. 4 A; ders., Hesperia 4, 1935, 385–87; vgl. auch H. THOMPSON, Hesperia 19, 1950, 319; E. V. HANSEN, The Attalids of Pergamon,² 1971, 298, und RADT a. Anm. 7 a. O. 311.

²² TH. REINACH, BCH 30, 1906, 46 f. und BCH 34, 1910, 432; danach DURRBACH a. Anm. 15 a. O. 150, und ALLEN 200 f. mit Anm. 5; eine Datierung der Inschrift in das Jahr 189,

Man sollte deshalb annehmen, daß mit der βασίλισσα Stratonike von Athen (auf Delos) und den Pergamenern eine verheiratete Königin geehrt wurde. Andererseits ist jedoch festzuhalten, daß Stratonike nicht – oder zumindest: nicht auch – als Gattin Eumenes' II. oder Attalos' II. bezeichnet, sondern einzig als Tochter Ariarathes' IV. vorgestellt wird. Diese Hervorhebung der Filiation ist, da unüblich, zumindest befremdlich; sie bedarf daher einer besonderen Erklärung.

Geht man also davon aus, daß Stratonike, da mit dem Titel βασίλισσα vorgestellt, als verheiratete Königin geehrt wird, gewinnt das Datum ihrer Heirat als terminus post quem vorrangige Bedeutung. Dabei ist zu vermerken, daß nur das Datum ihrer Verlobung mit Eumenes II. durch eine Notiz des Livius überliefert ist; sie erfolgte im Jahre 188 v. Chr. als Konsequenz der nach dem Vertrag von Apameia von ihrem Vater vorgenommenen politischen Neuorientierung.²³ Über den Zeitpunkt der Hochzeit selbst sind keine Hinweise erhalten.

Andererseits glaubte man einigen für die Selbstdarstellung der attalidischen Dynastie signifikanten inschriftlichen Dokumenten entnehmen zu können, daß Stratonike bis zum Jahre 175/74 v. Chr. noch nicht dem Kreis der Familie angehört habe, weshalb auch die Hochzeit zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgt sein könne.²⁴ So wird Stratonike weder in dem Dekret von Telmessos für Eumenes II. aus dem Jahre 183 v. Chr.²⁵ noch in dem Beschuß des aitolischen Bundes über die Anerkennung der pergamenischen Nikephorien als penteterisches Fest aus dem Jahre 182 v. Chr.²⁶ noch in der Weihung eines ἱγεμῶν Μυσῶν unbekannten Datums erwähnt,²⁷ auch der in die letzten Wochen des Jahres 175 oder in die ersten Monate des Jahres 174 v. Chr. zu datierende Volksbeschuß, in dem die Athener Eumenes II. ihren Dank für die Hilfe bei der Inthronisation des Seleukiden Antiochos IV. auf dem Thron seiner Vorfahren bezeugten,²⁸ nimmt von ihr keine Notiz.

Die Beweiskraft dieser Dokumente bestreitet ALLEN.²⁹ Aber selbst wenn man zugesteht, daß «documents of this time could be strangely selective in the matter

wie sie DITTENBERGER OGI 350 Anm. 1 vorgeschlagen hatte, muß deshalb in jedem Falle ausscheiden.

²³ Liv. 38, 39, 6; vgl. HOPP 27 f. und ALLEN 201 f.; dazu auch unten S. 399.

²⁴ MAGIE a. Anm. 20 a. O. II 770 f. Anm. 72; HOPP 28 f. mit Anm. 68; vgl. auch WÖRRLER, Chiron 18, 1988, 449.

²⁵ M. SEGRE, RPh³ 6, 1932, 446–52 (ALLEN Appendix IV Nr. 7).

²⁶ Syll.³ 629 (ALLEN Appendix IV Nr. 9).

²⁷ TAM V 1, 690.

²⁸ AvP VIII 1, 160 (OGI 248); als Dekret des Demos von Athen erkannt von M. HOLLEAUX, Études d'épigraphie et d'histoire grecques II 127–47. Zur Datierung des Beschlusses und den historischen Zusammenhängen vgl. demnächst H. MÜLLER, Der Regierungsantritt Antiochos' IV. Das Seleukidenreich, Rom und die hellenistische Staatenwelt.

²⁹ ALLEN 203 Anm. 14; unentschieden J. SEIBERT, Historische Beiträge zu den dynastischen Verbindungen in hellenistischer Zeit, 1967, 113 Anm. 8; HABICHT a. Anm. 13 a. O. 325 Anm. 3.

of persons honoured, and there was no hard and fast rule»,³⁰ so ist doch nicht einsichtig, aus welchem Grund das Dekret von Telmessos nicht für die anstehende Diskussion relevant sein sollte, «because it praises Eumenes specifically for his success in the war with Prusias I. of Bithynia and the Galatians in the late 180s»; entscheidend ist einzig, daß in den angeführten Inschriften³¹ neben Eumenes II. nicht nur seine Brüder, sondern auch die Mutter Apollonis in die Ehren einbezogen werden.³² Die deutlichste Sprache spricht das athenische Dekret aus dem Jahre 175/74 v. Chr. In ihm wird der Dank für das Eintreten Eumenes' II. und seines Bruders Attalos³³ zugunsten Antiochos' IV. nicht nur auf die beiden weiteren Brüder und die Mutter ausgedehnt, selbst des schon seit langem verstorbenen Vaters der vorbildlichen Brüderschar und großen Wohltäters der Stadt, Attalos' I., wird in diesem Zusammenhang noch ehrend gedacht.³⁴ Somit ist gerade hier, in dem chronologisch spätesten Zeugnis, das Bemühen um eine vollständige Einbeziehung der Königsfamilie faßbar, – desto unverständlicher müßte ein Übergehen der Stratonike erscheinen, wenn sie bereits mit Eumenes II. verheiratet gewesen sein sollte, und das um so mehr, falls sie, wie ALLEN verficht, schon eineinhalb Jahrzehnte früher als Königin und Gemahlin Eumenes' II. von Athen ob ihrer Verdienste und herausragenden charakterlichen Eigenschaften auf Delos mit einem Standbild bedacht worden sein sollte.

Nach ALLEN nämlich könne die besondere, anstößige Formulierung der Ehreninschriften aus Delos und Pergamon nur innerhalb einer äußerst knappen Zeitspanne zwischen der Verlobung der Stratonike mit Eumenes II. und dem tatsächlichen Akt der Heirat – also vielleicht noch im Jahre 188 v. Chr. – sinnvoll erklärt werden.³⁵ Dies begründet er mit historischen Plausibilitätserwägungen allgemeinster Art. Ariarathes IV. von Kappadokien, der künftige Vater der Stratonike

³⁰ ALLENs Verweis darauf, daß das Dekret der Stadt Delphi über die Anerkennung der pergamenenischen Nikephorien als penteterisches Fest, Syll.³ 630 (ALLEN, Appendix IV Nr. 10), nur Eumenes II. Ehren zuerkenne, wird durch die folgenden Überlegungen entkräftet.

³¹ Aufgrund eines Mißverständnisses von HOPPS Zitat 28 Anm. 68 führt ALLEN 20 Anm. 14 auch das von L. ROBERT, RPh³ 8, 1934, 279–91 = Op. Min. II 1178–90 besprochene und von ALLEN, Appendix IV Nr. 6, wieder abgedruckte Dekret von Tralleis als Beispiel an.

³² Dieser – entscheidende – Aspekt wird in ALLENs Diskussion übergangen. Abwegig ist die Überlegung HOPPS 29 Anm. 69: «Die Beobachtung, daß Stratonike vermutlich zum ersten Mal in dem Dekret aus Hierapolis für die verstorbene Mutter Eumenes' II., Apollonis, erscheint (OGI 308, Z. 19), könnte zu der allerdings rein hypothetischen Annahme verleiten, daß Eumenes erst nach deren Tod geheiratet habe»; dem widerspricht das genannte Dekret selbst, da dort Z. 18–21 gerade von der engen persönlichen Bindung der Apollonis zu Stratonike gehandelt wird.

³³ AvP VIII 1, 160 (OGI 248) Z. 35–37. Attalos verdankt seine Hervorhebung seiner besonderen Rolle als rechte Hand seines Bruders.

³⁴ AvP VIII 1, 160 (OGI 248) Z. 41–46; zu Attalos I. und Athen vgl. HABICHT, Hesperia 59, 1990, 562 f.

³⁵ ALLEN 201 f.; in der Sache ähnlich OHLEMUTZ a. Anm. 9 a. O. 270 mit früherer Literatur in Anm. 44.

nike, hatte sein Bündnis mit dem Seleukidenherrschern Antiochos III. um 195 v. Chr. oder wenig später durch die Heirat mit dessen Tochter Antiochis bekräftigt.³⁶ Dem Schwiegervater war er auch als treuer Verbündeter in den Krieg gegen die Römer und ihre pergamenischen Bundesgenossen gefolgt.³⁷ Die anschließend vorgenommene abrupte Kehrtwendung der kappadokischen Außenpolitik hin zu Eumenes II. und somit auf die Seite der Sieger, die durch diesen vermittelte Halbierung der im Vertrag von Apameia 188 v. Chr. verfügten Strafkontribution auf 300 Talente, sowie schließlich die Aufnahme des Ariarathes in die römische *amicitia* hätten – so ALLEN – auch den förmlichen Vollzug der gleichzeitig in Form einer Verlobung mit Stratonike vereinbarten dynastischen Eheverbindung zum frühest möglichen Zeitpunkt erforderlich machen müssen.³⁸

Wie leicht zu erkennen ist, handelt es sich hierbei um eine nur vordergründig zwingende Argumentation. Denn ihr läßt sich, auch unter Anerkennung von ALLENS Prämissen, auf der gleichen Ebene entgegenhalten, daß in einer politischen Situation, in der jeder der beteiligten Partner ein vitales Interesse an einer Übereinkunft zeigen mußte, durchaus auch andere Prioritäten gegolten haben können, als sie ALLENs Rekonstruktion zulassen will. Daß Ariarathes von einer Verlobung seiner Tochter mit dem Haupt der neuen – von Rom geschaffenen – Vormacht in Kleinasien nur gewinnen konnte und schon tatsächlich gewonnen hat, bedarf keiner weiteren Erläuterung.³⁹ Für ihn konnte mithin das Datum der Hochzeit seiner Tochter als vergleichsweise zweitrangiges Problem gelten. Es ist aber ebenso vorstellbar, daß auch der übermächtige Partner Eumenes II., dem an Festigung seiner Vormachtstellung in Kleinasien und Ausweitung seines Einflußbereiches bis zu den nach Nordsyrien führenden Tauruspässen gelegen sein

³⁶ App. Syr. 5, 18; Diod. 31, 19, 7; Zonar. 9, 18; vgl. H. H. SCHMITT, Untersuchungen zur Geschichte Antiochos' des Großen und seiner Zeit, 1964, 24–26; SEIBERT a. Anm. 29 a. O. 56 f., 64 f. und 113; HOPP 27; B. SIMONETTA, The Coins of the Cappadocian Kings, 1977, 21, legt die Heirat in das Jahr 192 v. Chr.

³⁷ Liv. 37, 31, 4; 37, 40, 10; App. Syr. 32, 164. Ariarathes unterstützte selbst noch die Galater im Kampf gegen Manlius Vulso, Liv. 38, 26, 4. Vgl. insgesamt nur HOPP 27 f.; ALLEN 201 f. und SEIBERT a. Anm. 29 a. O. 64.

³⁸ ALLEN 202; Polyb. 21, 41, 4–7; Liv. 38, 37, 5 f.; zur Halbierung Polyb. 21, 45; Liv. 38, 39, 6.

³⁹ Die Frage, ob die Initiative zu dieser Verbindung von Ariarathes IV. ausging, wie etwa TH. LIEBMANN–FRANKFORT, La frontière orientale dans la politique extérieure de la République romaine, 1969, 68; dies., in: Hommages Cl. Préaux, 1975, 416 f.; HANSEN a. Anm. 21 a. O. 90; SEIBERT a. Anm. 29 a. O. 113; HOPP 28 Anm. 66 vertreten, oder von Eumenes II., wie etwa R.-B. McSHANE, The Foreign Policy of the Attalids of Pergamum, 1964, 173, und ED. WILL, Histoire Politique du monde hellénistique II², 1982, 231 meinen, ist m. E. zweitrangig. Zu Recht hat E. S. GRUEN, The Hellenistic World and the Coming of Rome II, 1984, 550 Anm. 92 die Ansicht HOPPs 38 verworfen, daß hier «zum ersten Mal der römische Einfluß bei der Heiratspolitik eines hellenistischen Herrschers sichtbar wurde.»

mußte,⁴⁰ sich auf längere Zeit mit dem Abschluß einer Verlobung als Absicherung der eingegangenen politischen Allianz begnügte, wenn der neugewonnene königliche Bundesgenosse keine ältere, schon in heiratsfähigem Alter stehende Tochter anzubieten hatte.

ALLEN zufolge sei dies jedoch auszuschließen, da es «hardly credible» sei, daß Eumenes II. «will have been prepared so drastically to postpone his changes of obtaining a legitimate male heir to the royal house»,⁴¹ ein einleuchtendes Argument, das aber jede Überzeugungskraft einbüßt, wenn man sich in Erinnerung ruft, daß genau das, was nach ALLEN gerade nicht im Sinne Eumenes' II. gelegen haben könnte, dann tatsächlich eintrat: Attalos III., m. E. doch entgegen HOPP u. a. ein Sohn der Stratonike und Eumenes' II., wurde erst viele Jahre später geboren, – auf jeden Fall nach 174 v. Chr.⁴²

Damit nicht genug: Vor allem vermag ALLEN nicht überzeugend darzulegen, wie in Athen und Pergamon die problematische Formulierung der Inschriften auf den Ehrenbasen der Stratonike entstanden ist. Seine Vermutung, «it was perhaps envisaged that by the time the base was completed and the statue ready for erection, Stratonike would have become, officially, queen»,⁴³ verkennt, daß der Errichtung der Ehrenstatue der Stratonike auf Delos ein ordentlicher athenischer Volksbeschluß zugrunde gelegen haben muß, in dem die der Königin erwiesenen Ehren nicht nur im einzelnen aufgeführt, sondern auch die Umstände, die sie auslösten, eingehend dargelegt wurden. Daß aber diese Begründung durch den Antragsteller vor der athenischen Volksversammlung mit der Formel ἐπειδὴ βασίλισσα Στρατονίκη eingeleitet worden sein oder der Beschlußinhalt mit den Worten ἐπαινέσαι βασίλισσαν Στρατονίκην angehoben haben sollte, zu einem Zeitpunkt, da allein die Verlobung erfolgt, die Hochzeit selbst jedoch erst für eine (wenn auch vielleicht ganz nahe) Zukunft ins Auge gefaßt war, scheint mir nicht vorstellbar zu sein. Aus diesen Formulierungen des Dekrets resultiert aber die sprachliche Ausformung der für die Basis der beschlossenen Statue vorgesehenen Inschrift. Diese Überlegungen gelten jedoch entgegen ALLENS Überzeugung für die pergamenische Statuenbasis⁴⁴ und damit das pergamenische Volk, dem die zeremoniellen Hochzeitsfeierlichkeiten noch bevorstanden, und das die

⁴⁰ Vgl. dazu schon knapp B. NIESE, Geschichte der griechischen und makedonischen Staaten seit der Schlacht bei Chäronea III, 1903, 69.

⁴¹ ALLEN 202.

⁴² Vgl. zu dieser Problematik in jüngster Zeit die Stellungnahmen von HANSEN a. Anm. 21 a. O. 471–74; HOPP 16–26; ALLEN 189–94; HABICHT a. Anm. 13 a. O. 373 Anm. 185; jeweils mit Diskussion der früheren Literatur.

⁴³ ALLEN 201.

⁴⁴ ALLEN 204: «It follows, then, that the statue of Stratonike was erected in the temple of Demeter after her betrothal to Eumenes in 188, but before the marriage, and this procedure makes sense, at Pergamon at least, only if the marriage was expected to take place after a short interval.»

Willensäußerungen der Volksversammlung diskret manipulierende pergamenische Herrscherhaus,⁴⁵ das diesen Akt erst noch in Szene zu setzen hatte, in gleicher Weise.

Auch hat ALLEN das Problem übergangen, daß die Aufstellung einer vom athenischen Volk beschlossenen Ehreninschrift auf Delos zur Zeit der Unabhängigkeit der Insel für unvorstellbar gehalten werden konnte.⁴⁶ Als Beleg für derartige Aktivitäten der Athener vor 166 v. Chr. kann jedenfalls nicht mehr auf das ebenfalls auf Delos gefundene athenische Dekret für Pharnakes I. von Pontos verwiesen werden,⁴⁷ das man, wenn auch zuweilen nur widerwillig,⁴⁸ in das Jahr 172/71 v. Chr. datierte,⁴⁹ da inzwischen feststeht, daß der athenische Archon Tychandros, in dessen Amtszeit der Beschuß abgefaßt wurde, in das Jahr 160/59 v. Chr. zu setzen ist.⁵⁰ Die Weihung für Stratonike stünde jetzt allein, wodurch die Argumente, sie der athenischen Kolonie zuzuweisen, erneut und verstärkt an Gewicht gewinnen.

Wenn aber ALLENS Fazit abzulehnen ist, daß die Hochzeit der Stratonike mit Eumenes II. in möglichst direktem Anschluß an die Verlobung, also wohl noch im Jahre 188 oder nur wenig später, nicht aber erst nach 175/74 v. Chr., vollzogen wurde, dann sind auch die Konsequenzen zu verwerfen, die aus dieser Rekonstruktion resultieren.

Es fällt also nicht nur das Postulat, daß Stratonike im Jahre 188 v. Chr. in heiratsfähigem Alter gewesen sei, sondern auch die daraus entwickelte weitergehende Folgerung, nach der sie etwa um 204 v. Chr. einer uns nicht überlieferten ersten Ehe des Ariarathes mit einer unbekannten Gattin entsprossen sein müsse, und nicht, wie man hätte meinen sollen, ein Kind der Antiochis gewesen sein könne.⁵¹ Letztere, eine Tochter Antiochos' III., hatte nämlich Ariarathes IV. von Kappadokien um 195 v. Chr. oder wenig später geehelicht.⁵² Nach einer bei Dio-

⁴⁵ Vgl. die Bemerkungen ALLENS 165–68 zu der politischen Funktion der pergamenischen Strategen.

⁴⁶ DURRBACH/P. JARDÉ, BCH 29, 1905, 189 f.; TH. REINACH, BCH 30, 1906, 46 f.; ders., BCH 34, 1910, 432; ROUSSEL, Délos colonie athénienne, 1916, 7 Anm. 1.

⁴⁷ DURRBACH/JARDÉ a. O. 167–196; IG XI 4, 1056; DURRBACH a. Anm. 15 a. O. 73; maßgebliche Edition I. Délos 1497 bis.

⁴⁸ DURRBACH/JARDÉ a. O. 189 f.; REINACH, BCH 30, 1906, 46 f.

⁴⁹ DURRBACH/JARDÉ a. O. 187–190; REINACH a. O. 49.

⁵⁰ ROUSSEL a. Anm. 46 a. O. 355–57; ST. DOW, Hesperia 4, 1935, 91; W. B. DINSMOOR, The Athenian Archon List in the Light of Recent Discoveries, 1939, 190; O. MØRKHOLM, Antiochus IV of Syria, 1966, 54; HOPP 4 Anm. 8 mit weiterer Literatur; E. OLSHAUSEN, RE Pontos, Suppl. 15, 1978, 415; S. M. BURSTEIN, AJAH 5, 1980, 7; HABICHT a. Anm. 13 a. O. 357 Anm. 125.

⁵¹ ALLEN 202 f.; für sicher gehalten von SIMONETTA a. Anm. 36 a. O. 21; als weniger wahrscheinliche Möglichkeit erwogen etwa von MAGIE a. Anm. 20 a. O. II 770 Anm. 72; SEIBERT a. Anm. 29 a. O. 113 Anm. 8; HOPP 28 f. mit Anm. 70.

⁵² Vgl. oben Anm. 36.

dor überlieferten, unten näher kritisch zu würdigenden Erzählung über die Familienverhältnisse im Reich der Ariarathiden soll die Königin erst nach einer längeren Phase der Kinderlosigkeit und der – angeblichen – Vorspiegelung der Geburt zweier Knaben auch zwei Töchtern das Leben geschenkt haben.⁵³ In diesem Fall könnte Stratonike wohl frühestens um 190 v. Chr. geboren sein und natürlich nicht schon im Jahre 188 v. Chr. geheiratet haben. Fiel die Hochzeit mit Eumenes II. erst in die Jahre nach 175/74 v. Chr., kann sie hingegen ohne Schwierigkeit als Tochter der Antiochis betrachtet werden.

Einem Tatbestand ist bisher in diesem Zusammenhang noch keine Beachtung zuteil geworden. Das oben bereits anderweitig herangezogene, gleichfalls auf Delos gefundene athenische Dekret für Pharnakes I. von Pontos aus dem Jahre 160/59 v. Chr. sieht auch Ehrungen für dessen Gattin Nysa vor, eine Tochter des zu diesem Zeitpunkt bereits verstorbenen seleukidischen Herrschers Antiochos IV.⁵⁴ Die einschlägige Textpassage lautet:⁵⁵ ἐπεὶ δὲ καὶ προσῆγγεται τὴν βασίλισσαν Νῦσαν βασιλέως Ἀντιόχου θυγατέρα συνωικηκέναι τῷ βασιλεῖ Φαρνάκει, καθῆκον δ' ἐστὶν Ἀθηναίοις μεμνημένους ἐπ' ἀγαθῷ καὶ τιμῶντας φαίνεσθαι τοὺς εὐεργέτας τοῦ δῆμου καὶ τοὺς ἐξ εὐεργετῶν γεγονότας· ἐπαινέσαι τὴν βασίλισσαν Νῦσαν βασιλέως Ἀντιόχου καὶ βασιλίσσης Λαοδίκης καὶ στεφανῶσαι χρυσῶι στεφάνωι κατὰ τὸν νόμον. Den äußeren Anlaß zur Ehrung der Nysa im Rahmen des Dekretes für Pharnakes bietet die den Athenern zugekommene Mitteilung über beider erst jüngst erfolgte Hochzeit. Als entscheidendes Motiv wird jedoch hervorgehoben, daß dem athenischen Volk daran gelegen sei, seine dankbare Erinnerung an seine Wohltäter und die Kinder seiner Wohltäter öffentlich zu manifestieren. Daraus darf man wohl entnehmen, daß die junge Königin⁵⁶ noch kaum Gelegenheit hatte, sich in eigener Verantwortung Athen gegenüber großzügig zu zeigen, die Stadt aber offenbar die sich bei dieser Gelegenheit bietende Chance wahrnahm, ihrer Mutter Laodike, insbesondere aber ihres Vaters, Antiochos' IV., zu gedenken. Die umfangreichen Gunsterweise

⁵³ Diod. 31, 19, 7; die Darstellung erweckt zumindest den Eindruck, als seien die Familienmitglieder vollzählig angeführt.

⁵⁴ Nysa wurde früher meist für eine Nichte Antiochos' IV. gehalten, eine Tochter von dessen ältestem Bruder und Mitregenten seines Vaters, Antiochos, vgl. unter vielen etwa FERGUSON, Hellenistic Athens, 1911, 302; DURRBACH/JARDÉ, BCH 29, 1905, 193; O. REINACH, BCH 30, 1906, 48; A. BOUCHÉ-LECLERCQ, Histoire des Séleucides II, 1914, 575; MAGIE a. Anm. 20 a. O. II 1089 Anm. 44; SCHMITT a. Anm. 36 a. O. 14 f.; SEIBERT a. Anm. 29 a. O. 69 und 115; HOPP 4 Anm. 8; OLSHAUSEN a. Anm. 50 a. O. 414 f.; richtig gesehen von MØRKHOLM a. Anm. 50 a. O. 54 und 60; zustimmend etwa GRUEN a. Anm. 39 a. O. 665; HABICHT, Chiron 19, 1989, 21 mit Anm. 74.

⁵⁵ I. Délos 1497 bis (OGI 771; IG XI 4, 1056; DURRBACH a. Anm. 15 a. O. 73) Z. 14–19.

⁵⁶ Wie aus der Formulierung des Textes hervorgeht, ist die Hochzeit erst vor kurzem erfolgt. Nysa kann aller Wahrscheinlichkeit nach frühestens 174 v. Chr. geboren worden sein, allenfalls während des Aufenthalts des künftigen Antiochos IV. in Athen ab 178 v. Chr.; vgl. dazu demnächst MÜLLER a. Anm. 28 a. O.

und Zuwendungen, die dieser Athen zukommen ließ, sind bekannt.⁵⁷ Es ist diese außergewöhnliche Konstellation, die die auffällige Hervorhebung der Eltern – vor allem des Vaters – motivierte.

Für beide, Pharnakes wie Nysa, sieht das athenische Dekret die Aufstellung von Statuen auf der Insel Delos vor. Von den Eltern der Nysa ist an dieser Stelle keine Rede mehr:⁵⁸ στῆσαι δὲ τοῦ βασιλέως Φαρνάκου καὶ τῆς βασιλίσσης Νύστης ἐκατέρου εἰκόνα χαλκῆν καὶ ἀναθεῖναι ἐν Δήλῳ. Um so bedauerlicher ist es, daß das Dekret keine Vorkehrungen über die auf den Basen dieser Statuen aufzuzeichnenden Ehreninschriften traf. Immerhin lautet die unterhalb des Volksbeschlusses angebrachte Kurzform der verfügten Ehrung, die auf Delos ansonsten meist von skulptierten Kränzen umgeben ist⁵⁹ und deshalb die ehrende Bekränzung zeichenhaft verdeutlichen soll, in ihrer Essenz und Form daher durchaus der Formulierung von Ehreninschriften vergleichbar ist, ebenso knapp:⁶⁰

Ἡ βουλή, ὁ δῆμος
τὸν βασιλέα
Φαρνάκην.

Ἡ βουλή, ὁ δῆμος
τὴν βασίλισσαν
Νύσαν.

Auch in dieser Proklamation der Ehren fehlt also bezeichnenderweise jede Angabe einer Filiation – im Gegensatz zu den der Stratonike gewidmeten Ehreninschriften.

Andererseits könnten die aus dem Dekret für Pharnakes und Nysa gewonnenen Lehren über die Errichtung paralleler Standbilder eines Herrscherpaars auf Delos dazu anregen, eine von F. DURRBACH zu Beginn des Jahrhunderts vorgebrachte Hypothese⁶¹ wieder aufzunehmen, nach der die Statue der Stratonike auf Delos mit einer anderen, sei es für Eumenes II. oder Attalos II. bestimmten, ein Paar gebildet habe, wobei jeder der beiden Gatten, Stratonike wie ihr Ehepartner, durch sein Patronymikon gekennzeichnet gewesen sei: Die räumliche Verbindung der Basen allein habe dann genügt, um die Zusammengehörigkeit des königlichen Paares aufzuzeigen. Dagegen hat ALLEN freilich zu Recht eingewandt, daß dieser Lösungsversuch nun, da aus Pergamon ein paralleles Beispiel vorliegt, höchst unwahrscheinlich geworden sei.⁶²

Er selbst hatte zur Diskussion gestellt, die Nennung von Stratonikes Vaternamen in der Weihung aus Delos als spezielle Freundschaftsgeste der Athener gegenüber ihrem Wohltäter Ariarathes V., dem Bruder der Stratonike und Nach-

⁵⁷ Vgl. nur MØRKHOLM a. Anm. 50 a. O. 58–60, und HABICHT, Chiron 19, 1989, 19–22.

⁵⁸ A. O. Z. 17–19.

⁵⁹ Vgl. DURRBACH/JARDÉ, BCH 29, 1095, 172 Anm. 1.

⁶⁰ A. O. Z. 46–48.

⁶¹ A. Anm. 15 a. O. S. 150.

⁶² ALLEN 201 Anm. 5.

folger Ariarathes' IV. auf dem kappadokischen Königsthron,⁶³ zu verstehen.⁶⁴ Doch hatte er den Gedanken sofort wieder als unwahrscheinlich verworfen, da es schwer glaublich erscheine, daß der Vater um der Verdienste seines Sohnes willen noch postum auf diese Weise von den Athenern geehrt worden sein sollte,⁶⁵ ganz abgesehen davon, daß sich diese Deutung wiederum in keiner Weise mit der pergamenischen Ehrung der Stratonike als Tochter des Ariarathes in Einklang bringen ließe.

Ebenfalls zu Recht scheidet ALLEN den alten, wenn auch jüngst wieder von HABICHT übernommenen,⁶⁶ Lösungsvorschlag aus,⁶⁷ demzufolge die zur Diskussion stehenden Ehreninschriften für Stratonike nach dem Tode sowohl ihres ersten Gatten Eumenes II. wie auch des zweiten, seines Bruders und Nachfolgers Attalos II., gesetzt worden seien, d. h. also zwischen 138 und (aller Wahrscheinlichkeit nach) 135 v. Chr.⁶⁸ In dieser Zeitspanne bereitete βασίλισσα als Titel für die Königswitwe keinerlei Schwierigkeiten. Warum man aber in Athen ebenso wie in Pergamon auf die Nennung des seit langem verstorbenen Vaters zurückgegriffen haben sollte, bleibt unerfindlich, denn schon zu Lebzeiten ihrer Gatten hieß die Geehrte ansonsten immer nur βασίλισσα Στρατονίκη, – in Pergamon, Athen und anderswo.⁶⁹

Somit hat es den Anschein, als seien alle bisher vorgebrachten Deutungsvorschläge in der einen oder anderen Weise gescheitert; eine Datierung der Ehreninschriften für die βασίλισσα Στρατονίκη, Tochter des Königs Ariarathes, ließ sich

⁶³ Zu der problematischen Thronfolge nach dem Tod des Ariarathes IV. vgl. ausführlich unten.

⁶⁴ ALLEN 201 mit Anm. 6.

⁶⁵ Zu Ariarathes V. und Athen vgl. die Dekrete der athenischen Dionysos-Techniten zu seinen und seiner Gattin Nysa Ehren IG II² 1330 (OGI 352) mit der Ergänzung der Zeilen 49–54 durch L. ROBERT, *Hellenica* 11/12, 1960, 121. Wie mir HABICHT freundlicherweise brieflich mitteilt, werden S. V. TRACY und HABICHT in *Hesperia* 60, 1991, Nr. 2 zeigen, daß die von einem Attalos und einem Ariarathes für Karneades errichtete Basis IG II² 3781 (Syll.³ 666) definitiv zwei athenischen Privatleuten zugeschrieben werden muß, wie dies zuerst H. B. MATTINGLY, *Historia* 20, 1971, 29–32 zu begründen versucht hatte; vgl. u. a. auch HOPP 62–64 und HABICHT, *Hesperia* 59, 1990, 571 f.

⁶⁶ *Hesperia* 59, 1990, 571, ohne zu beachten, daß seine Argumentation nicht mit seinen eigenen Ausführungen anlässlich der Vorstellung der hier veröffentlichten Ehreninschrift aus Pergamon in Einklang zu bringen ist, *AvP* VIII 3, S. 28.

⁶⁷ REINACH, *Trois royaumes de l'Asie Mineure*, 1889, 15; ders., *BCH* 34, 1910, 432; FERGUSON a. Anm. 54 a. O. 301; ROUSSEL a. Anm. 46 a. O. 7 Anm. 1 und 27 Anm. 3.

⁶⁸ ALLEN 201 Anm. 5.

⁶⁹ Richtig ALLEN a. O. Vgl. die pergamenischen Ehreninschriften *AvP* VIII 1, 173 (OGI 293); *AvP* VIII 1, 178; *AvP* VIII 1, 180 (ergänzt); die Weibung aus Panion in Thrakien OGI 301 (ALLEN, Appendix IV Nr. 8); das Dekret von Teos OGI 309, Z. 5 f.; die Beschlüsse von Magnesia I. Magnesia 86 Z. 15–17; 87 Z. 15–17; 83 Z. 9–10 (ergänzt); das Dekret von Hierapolis OGI 308 Z. 18–20; den Brief ihres Sohnes Attalos III. *AvP* VIII 1, 248 (C. B. WELLES, *Royal Correspondence in the Hellenistic Period*, 1934, 67) Z. 45 f.; und das Ehrendekret von Adramyttion, E. SCHWERTHEIM, *EA* 9, 1987, 37 f. Z. 9–12.

weder widerspruchslös ihrer Brautzeit noch den Jahren ihrer Witwenschaft zuweisen, und auch innerhalb der Jahre ihrer aufeinanderfolgenden Ehen mit Eumenes II. und Attalos II. konnte noch keine Konstellation ausgemacht werden, die der konstatierten Aporie Rechnung trüge.⁷⁰

III.

Den beiden letzten der vorgelegten vergeblichen Deutungsversuche liegt die Einsicht zugrunde, daß Stratonike durch den Titel *βασίλισσα* der Öffentlichkeit als verheiratete Königin präsentiert wird. Ist dies richtig, so ist nach einer Erklärung dafür zu suchen, warum der Vater mit ihr zusammen genannt wird. Dabei ist zu bedenken, daß der Rückgriff nicht nur ein einziges Mal erfolgt, was sich noch aus individuellen Zufällen und Unwägbarkeiten der inschriftlichen Redaktion erklären ließe, sondern mehrfach, woraus zu schließen ist, daß die außerordentliche Formulierung bewußt und absichtsvoll gewählt war. Man sollte deshalb meinen, daß sie dazu diente, eine präzise programmatische Aussage zu vermitteln, die die Pergamener wohl wie selbstverständlich übernahmen, die aber offenkundig auch der Demos der Athener sich zu eigen machte.

Der Inhalt dieser Botschaft muß also im Verweis auf die Abstammung der Stratonike enthalten sein. Es mag deshalb naheliegen, anlässlich einer neuerlichen Untersuchung der Ehrungen der Stratonike an diesem Punkt, ihrer Herkunft, anzusetzen. Die meisten Kenntnisse über die Familie, der die Königin entstammt, sind einem bei Diodor bewahrten Bericht zu entnehmen,⁷¹ der nach allgemeinem Dafürhalten auf einer gleichartigen Schilderung des Polybios fußt.⁷² Er bietet eine retrospektive Zusammenfassung der Entstehung des kappadokischen Königreiches und der Genealogie der dort herrschenden Dynastie; den Anlaß für diese Digression liefern die mit dem Herrschaftsantritt Ariarathes' V. verbundenen und deshalb unten noch eingehender zu diskutierenden Geschehnisse.

Eine nähere Betrachtung macht indes deutlich, daß der genealogische Abriß von höchst zweifelhaftem historischen Wert ist.⁷³ Vor allem für die frühen Jahr-

⁷⁰ Wegfallen müssen natürlich gedankliche Experimente der Art, wie sie S. SAHIN zu dem in der vorhergehenden Anm. in fine genannten Beschuß von Adramyttion angestellt hatte, EA 9, 1987, 45 f., daß dieser nämlich in die Zeit der Ungewißheit über den eventuellen Tod Eumenes' II. nach dem Mordanschlag bei Delphi fallen müsse; vgl. dagegen schon SCHWERTHEIM, a. O. 43 Anm. 11; PH. GAUTHIER, Bull. épigr. 1988, 432, und H. W. PLEKET, in: SEG 37, 1987, 1006. Für die delische Weihung für Stratonike hatte REINACH, BCH 30, 1906, 47, kurz ähnliches erwogen.

⁷¹ Diod. 31, 19, 1–8.

⁷² So schon E. L. HICKS, JHS 6, 1885, 270; neuerdings mit Nachdruck L. BREGLIA PULCI DORIA, PP 33, 1978, 105 und 128 f.

⁷³ Kritische Zweifel bei NIESE a. Anm. 40 a. O. III 206 und 248; E. R. BEVAN, The House of Seleucus II, 1902, 157; GRUEN, Chiron 6, 1976, 88; HABICHT, a. Anm. 13 a. O. 359; keine Bedenken hingegen etwa bei BOUCHÉ-LECLERCQ a. Anm. 54 a. O. I 325; SCHMITT a. Anm. 36

hunderte der Dynastie ist eine bedenkliche Anzahl fehlerhafter chronologischer Verknüpfungen wie auch reiner Erfindungen zu konstatieren, so daß die genealogische Retrospektive mit Sicherheit als späte Konstruktion zu werten ist.⁷⁴ Aber auch die Schilderung der direkten Vorgeschichte der Thronbesteigung Ariarathes' V. trägt noch fast märchenhafte Züge und wird in einer so wenig vertrauen erweckenden Art dargeboten, daß ihr nicht zu Unrecht die Qualität eines Grosschenromans attestiert werden konnte.⁷⁵

Der Inhalt des folgenden Resümee darf deshalb nur mit größter Behutsamkeit beim Wort genommen werden:⁷⁶ Als noch ganz junger Knabe erbte Ariarathes IV. die Königsherrschaft von seinem Vater und heiratete – wie schon bemerkt – Antiochis, die Tochter Antiochos' III. Als diese keine Kinder gebären konnte, unterschob sie zwei Söhne, Ariarathes und Holopernes (in den übrigen Quellen und im folgenden auch hier Orophernes genannt)⁷⁷ ohne Wissen des Vaters. Als sie wider Erwarten nach einiger Zeit doch noch zwei Töchter und einen Sohn mit Namen Mithridates gebar, gestand sie die Täuschung ihrem Ehe-

a. O. 25; F. W. WALBANK, *A Historical Commentary on Polybius III*, 1979, 471 f.; SIMONETTA a. Anm. 36 a. O. 21.

⁷⁴ Vgl. BREGLIA PULCI DORIA a. O. 111–116; mit weitgehend spekulativen Thesen P. PANITSCHÉK, RSA 17–18, 1987–88, 73–95.

⁷⁵ Als «passablement romanesque» von BOUCHÉ-LECLERCQ a. Anm. 54 a. O. II 590 gekennzeichnet; als «etwas romanante Schilderung» von HOPP 27 charakterisiert; HABICHT sieht in ihr a. Anm. 13 a. O. 359 eine «sensational story»; WILL a. Anm. 39 a. O. II 373 meint, daß Diodors Interpretation «tient du roman-feuilleton».

⁷⁶ Diod. 31, 19, 6–8: τοῦ δὲ πατρὸς τελευτήσαντος Ἀριαράθης βασιλεύει καθ' ἑαυτὸν, καὶ μεταλλάσσων τὸν βίον κατέλιπε τὴν βασιλείαν Ἀριαράθη τῷ νίφι, νηπίῳ παντελῶς ὄντι τὴν ἡλικίαν. οὗτος δὲ ἔγημε θυγατέρα τοῦ Μεγάλου κληθέντος Ἀντιόχου, ὀνομαζομένην Ἀντιοχίδα, πανούργον μάλιστα. ταύτην δὲ μὴ γινομένων τέκνων ὑποβαλέσθαι δύο παῖδας ἀγνοούντος τοῦ ἀνδρός, Ἀριαράθην καὶ Ὀλοφέρνην. μετὰ δὲ τινὰ χρόνον τῆς φύσεως ἐπιδεξαμένης ἀνελπίστως τεκεῖν αὐτήν δύο μὲν θυγατέρας, νιὸν δὲ ἔνα τὸν ὀνομασθέντα Μιθριδάτην. ἐξ οὗ τοὺς ὑποβολιμαίους ἀναδιδαξαμένην τάνδοι τὸν μὲν πρεσβύτερον μετά συμμέτρον χρείας εἰς Ῥώμην ἀποσταλῆναι παρασκευάσται, τὸν δὲ νεώτερον εἰς τὴν Ἰωνίαν χάριν τοῦ μὴ διαμφισθεῖν ὑπὲρ τῆς βασιλείας τῷ γηνήσιῳ. τούτον δὲ ἀνδρωθέντα καὶ Ἀριαράθην φασὶ μετονομασθῆναι, παιδείας τε Ἐλληνικῆς μετασχεῖν, καὶ κατὰ τὴν ἄλλην ἐπανεῖσθαι ἀρετήν. καὶ δὲ μὲν πατήρ φιλοπάτοι δόντι τῷ νίφι ἔσπευδεν ἀποδούναι τὴν τοῦ φιλοτέκνου σπουδὴν, καὶ ἐπὶ τοσούτον αὐτοῖς προέβη τὰ τῆς πρὸς ἄλλήλους εὐνοίας ὡστε δὲ μὲν πατήρ ἔξιστασθαι τῆς δλης ἀρχῆς ἡγωνίζετο τῷ παιδὶ, δὲ δὲ ἀδύνατον ἐδείκνυν δέξασθαι αὐτὸν παρὰ γονέων ἔτι ζώντων τὴν τοιαύτην χάριτα. οὗτος τὸν πατέρα τοῦ περιφερέντος καταλαβόντος διεδέξατο τὴν βασιλείαν, τὴν τε ἄλλην ἀγωγὴν τοῦ βίου ἀξιολογωτάτην ἐνδεικνύμενος καὶ φιλοσοφίᾳ προσανέχων, ἐξ οὗ καὶ ἡ παρὰ τοῖς Ἐλλησιν ἀγνοούμενη πάλαι Καππαδοκίᾳ τότε τοῖς πεπαιδευμένοις ἐμβιωτήριον ὑπῆρχεν. ἀνενεώσατο δ' οὗτος καὶ τὴν πρὸς Ῥωμαίους φιλίαν τε καὶ συμμαχίαν.

⁷⁷ Zur Namensform und der schon von HICKS, JHS 6, 1885, 261–74, vertretenen, später von anderen wieder aufgenommenen und variierten These, daß der Holopernes des biblischen Buches Judith seinen Namen dem kappadokischen Prinzen und Herrscher verdanke, vgl. TH. LENSCHAU, RE Orophernes 2, 1939, 1170 f.

mann, worauf der ältere der unterschobenen Söhne nach Rom und der jüngere nach Ionien geschickt wurden, damit sie dem echten Sohn nicht die Königsherrschaft streitig machten. Zum Mann herangewachsen, soll dieser in Ariarathes umbenannt worden sein,⁷⁸ und sich, griechisch erzogen, auch im übrigen durch einen exemplarisch lobenswerten Charakter ausgezeichnet haben. Vater und Sohn wären von so inniger wechselseitiger Zuneigung erfaßt gewesen, daß der Vater schließlich dem Sohne die gesamte Herrschaft abzutreten gedachte, jener aber klarstellte, daß er noch zu Lebzeiten der Eltern dieses großherzige Angebot nicht anzunehmen vermöchte. So also übernahm er erst nach dem Tode des Vaters die Königsherrschaft und erneuerte Freundschaft und Bündnis mit den Römern, – wobei Diodor noch einmal ausführlich seiner herausragenden Lebensführung, seiner Hinneigung zur Philosophie wie generell seiner segensreichen Funktion als Kulturbringer für das rückständige Kappadokien gedenkt.

Bei ihm, so wird insinuiert, handelt es sich um einen Herrscher von außergewöhnlichen menschlichen Qualitäten, und dies nicht nur im Bereich von Bildung und Förderung von Wissenschaft und Künsten, sondern auch in dem der zwischenmenschlichen Moral. Diese manifestiert sich vor allem in der dem Vater gegenüber erwiesenen Haltung als liebe- und pietätvoller Sohn, die in der erbaulichen Schilderung von der Ablehnung der vom Vater angetragenen kompletten Übertragung der Herrschaft kulminiert.

Die besondere Qualität der Ablehnung der Herrschaftsübertragung durch den künftigen Ariarathes V. wird noch durch die vorangehende genealogische Retrospektive unterstrichen. In ihr erscheint nicht nur bereits zu früheren Zeiten – im 4. Jahrhundert v. Chr. – einmal ein Brüderpaar namens Ariarathes und Orophernes; hervorgehoben wird vor allem die fürsorgliche Behandlung, die dieser Ariarathes (I.) dem jüngeren Bruder zuteil werden ließ.⁷⁹ Und damit nicht genug: Da selbst kinderlos, adoptierte Ariarathes den ältesten Sohn des Orophernes, wiederum mit Namen Ariarathes (II.),⁸⁰ der die Herrschaft der Dynastie fortführen sollte. Sein Sohn Ariaramnes wiederum, ὑπάρχων δὲ φιλότεκνος διαφερόντως, legte dem eigenen Sohn Ariarathes (III.) das Diadem um und beteiligte ihn zu gleichen Teilen an der Königsherrschaft.⁸¹ So stellt der Bericht zum einen die innerhalb des kappadokischen Königshauses in der Vergangenheit stets herrschende vorbildliche Harmonie heraus, wobei besonders auf den jeweils freundschaftlich-vertrauensvoll gestalteten Übergang der Herrschaft abgehoben wird. Die Schilderung dieser Herrschaftswechsel zeichnet sich zum anderen durch eine kontinuierliche Steigerung von der vergleichsweise gängigen und unproblematis-

⁷⁸ Selbst Diodors Text schränkt die Aussage durch ein φασί ein; zur Problematik der Konstruktion vgl. BREGLIA PULCI DORIA, PP 33, 1978, 109 f. Anm. 16 nach U. MAGO, Atti R. Acc Torino 43, 1907, 219 (non vidi).

⁷⁹ Diod. 31, 19, 3.

⁸⁰ Diod. 31, 19, 4.

⁸¹ Diod. 31, 19, 6.

schen Übertragung der Herrschaft durch einen selbst kinderlosen Dynasten auf einen Sohn des Bruders über die gleichberechtigte Beteiligung eines Sohnes an der Macht bis hin zu dem Angebot der Übertragung der ganzen Macht an das eigentliche Objekt der Darstellung, den künftigen Ariarathes V., aus.

Die von Diodor – und wohl auch schon seiner Quelle – in rührseligem Detail ausgebreitete Ablehnung dieser Offerte durch den Sohn kann aber im Zusammenhang der Geschichte nur bedeuten, daß dieser bereits zu Lebzeiten des Vaters die Herrschaft hätte übernehmen und bei dessen Tod schon seit langem unbestritten in Händen hätte halten können, wenn er nur nicht dem geliebten Vater gegenüber eine so vorbildhafte Zurückhaltung an den Tag gelegt hätte. Diodors Exkurs über die Geschichte des kappadokischen Königshauses verfügt also die ausschließliche Legitimität der Königsherrschaft Ariarathes' V., und er muß, wie bereits gesehen, zu dem alleinigen Zweck konzipiert worden sein, diese Botschaft glaubhaft zu verbreiten.⁸² Nur so erklärt sich seine penetrante Tendenz: Er ergreift in schon fast grotesker Weise für seinen Helden Ariarathes V. Partei und, was auf den ersten Blick überraschend erscheinen könnte, gegen die als *πανοργος μάλιστα* abqualifizierte Mutter Antiochis. Doch ist dies leicht erklärlich, denn obwohl sie durch ihr spätes Geständnis ihr verwerfliches Handeln bloßlegte, war doch sie es, die dadurch, daß sie – der Darstellung des Exkurses zufolge – zwei Söhne unterschob, die zuvor beschworene, stets beispielhafte Harmonie innerhalb der kappadokischen Herrscherfamilie untergrub und die bis dato ebenfalls vorbildlich-einvernehmliche Weitergabe der Herrschaft zum ersten Mal in Frage stellte.⁸³

Es ist deshalb zu prüfen, inwieweit die romanhafte Erzählung über die von der Königin unterschobenen Söhne Vertrauen verdient. Einen Ansatzpunkt glaubte man in einem Beschuß der Stadt Kos zu Ehren Ariarathes' IV. gefunden zu haben,⁸⁴ der wegen der Anführung der *δυνάμεις* des Königs mit großer Zuversicht, wenn auch nicht zwingend, in die Jahre des von Eumenes II. gemeinsam mit Ariarathes IV. gegen Pharnakes I. von Pontos ausgefochtenen Krieges, also in die Jahre 183–179 v. Chr., zu datieren sein wird.⁸⁵ In ihm werden nämlich

⁸² Vgl. BREGGLIA PULCI DORIA, PP 33, 1978, 107 f.; 117 f. und 121 f.; HABICHT a. Anm. 29 a. O. 359 Anm. 132.

⁸³ Diod. 31, 19, 7; vgl. BREGGLIA PULCI DORIA 121; zum weiteren Schicksal der Königin vgl. unten S. 414 f.

⁸⁴ Von G. PUGLIESE–CARRATELLI mit eigenen zusätzlichen Bemerkungen postum veröffentlichte Scheden M. SEGRES, PP 27, 1972, 182–85 (an der kompletten Wiederherstellung des Textes durch F. PIEJKO, PP 38, 1983, 200–207 hat GAUTHIER, Bull. épigr. 1987, 272 berechtigte Kritik geübt). Zur Inschrift vgl. auch S. SHERWIN–WHITE, Ancient Cos, 1978, 133, und HABICHT a. Anm. 13 a. O. 329 Anm. 9.

⁸⁵ Wie zuerst PUGLIESE–CARRATELLI a. O. 184 f. vorgeschlagen hat; ihm folgen S. SHERWIN–WHITE a. O.; HOPP 27 Anm. 59; BREGGLIA PULCI DORIA, PP 33, 1978, 108; HABICHT a. O. Zum Krieg Eumenes' II. und Ariarathes' IV. gegen Pharnakes I. von Pontos vgl. die zusam-

Opfer nicht nur für Ariarathes, sondern auch für Antiochis und beider *tékva* vorgesehen.⁸⁶ Da nun zum Zeitpunkt der Beschußfassung auf Kos auch der spätere Ariarathes V. aller Wahrscheinlichkeit nach schon geboren gewesen sein dürfte,⁸⁷ glaubte man dem Dekret entnehmen zu können, daß nicht nur dieser, sondern auch die älteren, angeblich von Antiochis unterschobenen Söhne als legitim anerkannt⁸⁸ und, wie man weiter schließen muß, der griechischen Öffentlichkeit auch als solche vorgestellt worden waren. Dafür mag in der Tat einiges sprechen, ein stringenter Beweis ist allerdings damit nicht geführt worden, da stillschweigend vorausgesetzt wird, daß *tékva* stets zwangsläufig «Söhne» bezeichnen müsse und nicht etwa auch «Töchter» meinen könne, womit die Argumentation hinfällig würde,⁸⁹ weshalb auch Diodor, respektive seine Quelle, nicht manifest einer Fälschung überführt werden kann.

Andererseits bereitet der mit dem dynastischen Namen Ariarathes benannte ältere der angeblich unterschobenen Söhne quellenkritische Probleme. Nach dem Tode des Vaters ist von ihm keine Rede mehr; man sollte jedoch erwarten, daß er trotz ihres beklagenswert trümmerhaften Charakters in der literarischen Überlieferung über die dynastischen Auseinandersetzungen im kappadokischen Königs- haus aufscheinen sollte, wenn er denn noch am Leben gewesen wäre. So hat es den Anschein, als müsse er bereits vergleichsweise früh, auf jeden Fall noch zu Lebzeiten seines Vaters, verstorben sein, denn wenn man der Erzählung über die Metonomasie des erst Mithridates geheißenen späteren Ariarathes V. Glauben schenken will ebenso wie der Abfolge der Darstellung bei Diodor, nach der Ariarathes V. diesen Namen – ἀνδρωθεὶς – noch unter der Herrschaft seines Vaters annahm, so setzt die Übernahme dieses dynastischen Namens wohl den Tod des gleichnamigen älteren Bruders voraus.⁹⁰

menfassenden neueren Darstellungen von HOPP 44–48; WILL a. Anm. 39 a. O. II 188–190; GRUEN a. Anm. 39 a. O. 553 f.; HABICHT a. Anm. 13 a. O. 328–30.

⁸⁶ Sie sind in Z. 17 sicher zu ergänzen.

⁸⁷ SCHMITT a. Anm. 36 a. O. 25; HOPP 27; BREGLIA PULCI DORIA a. O. 108 f.

⁸⁸ So ausdrücklich BREGLIA PULCI DORIA a. O. 108 f.

⁸⁹ Unter dieser Voraussetzung könnten nämlich auch die beiden nach Diod. 31, 19, 7 vor Mithridates/Ariarathes geborenen legitimen Töchter des Königspaares unter die *tékva* gezählt worden sein, wie dies in einem vergleichbaren Fall GAUTHIER, Nouvelles inscriptions de Sardes II, 1989, 72 vertritt; unsicher ist die Situation in den von WÖRRLÉ, Chiron 18, 1988, 422–25 veröffentlichten Dokumenten aus Herakleia am Latmos, da nicht eindeutig zu klären ist, ob sich die Formulierung N I Z. 1–4 auf N II Z. 8–10 bezieht, vgl. WÖRRLÉ a. O. 448–451.

⁹⁰ Zu vergleichen ist der analoge Fall des Seleukiden Antiochos IV., der vor dem Tod seines ebenfalls Antiochos genannten ältesten Bruders den Namen Mithridates trug; dazu jetzt WÖRRLÉ a. O. 451–54. Für einen frühen Tod des angeblich unterschobenen ältesten Sohnes des Ariarathes IV. plädieren u. a. BOUCHÉ-LECLERCQ a. Anm. 54 a. O. I 326; LENSCHAU, RE Orophernes 2, 1939, 1168; GRUEN, Chiron 6, 1976, 88 Anm. 101; HABICHT a. Anm. 13 a. O. 359. ZONAR. 9, 24 D kennt nur Orophernes als Bruder des späteren Ariarathes V.; vgl. BREGLIA PULCI DORIA, PP 33, 1978, 108 Anm. 12; dies mag jedoch einzig auf die verkürzende Darstellung dieses Autors zurückzuführen sein. Daß die Formulierung des Zonaras eher auf eine

Wie erwähnt, ist aus dem Diodorschen Bericht über diesen älteren Ariarathes nur bekannt, daß er nach Rom geschickt wurde, um die Thronfolge des echten Sohnes nicht zu gefährden. In der Tat ist bei Livius für das Jahr 172 v. Chr. anlässlich der diplomatischen Vorbereitungen des Perseuskrieges die Ankunft eines Sohnes des Ariarathes IV. von Kappadokien in Rom ausdrücklich bezeugt.⁹¹ Allerdings glaubte man ausschließen zu können, daß es sich bei diesem um einen als illegitim geltenden, nicht zur künftigen Übernahme der Herrschaft ausersehenen Sohn des Königs handelte. Zwar ließe sich die Aussage der ihn begleitenden und dem Senat vorstellenden Gesandten, daß der Sohn zum Zwecke der Erziehung nach Rom gebracht werde, durchaus mit der Erzählung Diodors vereinbaren, kaum aber noch, daß er außer mit den römischen *mores* auch mit den führenden Persönlichkeiten Roms Bekanntschaft schließen sollte. Noch weniger will zu dem von Diodor gezeichneten Bild passen, daß die Bitte ausgesprochen wurde, er möge nicht privater Gastfreundlichkeit überlassen, sondern gewissermaßen unter staatliche *cura* und *tutela* genommen werden, welchem Ersuchen der Senat durch die Beauftragung eines Praetors mit der Vergabe eines Gebäudes Rechnung trug, *ubi filius regis comitesque eius habitare regie*⁹² *possent*. Dieser Sohn muß dem Senat nicht nur als legitimer Sproß des Königs präsentiert worden sein; das Bemühen um Aufnahme in die Obhut des römischen Volks und die Absicht, ihn mit den führenden Persönlichkeiten in Kontakt zu bringen, deuten darauf, daß hiermit ein präsumtiver Nachfolger ausgebildet und aufgebaut werden sollte.⁹³ Gar nicht läßt sich die Aussage des Livius, daß der im Jahre 172 v. Chr. nach Rom überstellte Sohn dort als *puer filius regis* erschienen sei und *a puero* mit den römischen Gewohnheiten vertraut gemacht werden sollte, mit dem anzunehmenden Geburtsdatum des ersten der von Antiochis angeblich unterschobenen Söhne in Einklang bringen, denn dieser muß wohl noch in den ausgehenden 90er Jahren des 2. Jahrhunderts v. Chr. das Licht der Welt erblickt haben.⁹⁴ Zu dem späteren Ariarathes V. hingegen würde sowohl die Altersangabe als auch eine durch einen Aufenthalt in Rom bewirkte enge Vertrautheit mit der

Adoption des Orophernes als auf eine Unterschiebung schließen lasse, wie GRUEN a. O. vertritt, hat HOPP 27 Anm. 61 m. E. zu Recht zurückgewiesen.

⁹¹ Liv. 42, 19, 3–6. Vgl. P. MELONI, Perseo e la fine della monarchia macedone, 1953, 167; LIEBMANN–FRANKFORT a. Anm. 39 a. O. 417; GRUEN a. Anm. 39 a. O. 556 f.

⁹² So die in der Budé–Ausgabe des Livius Bd. 31 von P. JAL übernommene Konjektur aus dem überlieferten *habitarere possent*.

⁹³ BOUCHÉ–LECLERCQ a. Anm. 54 a. O. II 590; HOPP 64 f.; BREGLIA PULCI DORIA, PP 33, 1978, 106 f.; D. BRAUND, Rome and the Friendly King, 1984, 146 f.; vgl. allgemein E. BADIAN, Foreign Clientelae, 1958, 105; anders etwa NIESE a. Anm. 40 a. O. III 248; BEVAN a. Anm. 73 a. O. II 157; LENSCHAU, RE Orophernes 2, 1939, 1168; SCHMITT a. Anm. 36 a. O. 25; GRUEN, Chiron 6, 1976, 88.

⁹⁴ Vgl. BOUCHÉ–LECLERCQ a. O.; die Geburt des jüngsten Sohnes, des späteren Ariarathes V. «nicht lange nach 190 v. Chr.» datiert von SCHMITT a. O.; HOPP 65; BREGLIA PULCI DORIA, PP 33, 1978, 107.

römischen Art aufs beste passen,⁹⁵ so daß schon mehrfach vorgeschlagen wurde, diesen Knaben mit dem dritten, dem angeblich einzigen wirklichen Sohn Ariarathes' IV. gleichzusetzen.⁹⁶

Freilich hat noch niemand einleuchtend zu erklären gewußt, welche Motive denn die für die Verteidigung der Thronansprüche des späteren Ariarathes V. konzipierte, in letzter Instanz Diodors Bericht zugrunde liegende Quelle bewogen haben sollten, entgegen den tatsächlichen Verhältnissen einen zusätzlichen, in Wirklichkeit nicht existierenden unterschobenen ältesten «Sohn» fiktiv in die Geschichte der Dynastie einzuführen, zumal wenn dieser, soweit ersichtlich, für den Fortgang der Geschehnisse keine in irgendeiner Beziehung notwendige Funktion erfüllte. Solange dies aber nicht plausibel gemacht werden kann, muß die Frage nach der Identität des bei Livius genannten Königsohnes m. E. offenbleiben.⁹⁷ Das gilt auch für das damit zusammenhängende weitergehende Problem, ob der angeblich unterschobene älteste Sohn mit Namen Ariarathes für eine Erfindung der Quelle Diodors zu halten ist.

Zweifellos ist hingegen der andere, zweite, der angeblich dem Ariarathes IV. unterschobenen Söhne, Orophernes, eine durchaus reale Gestalt. Ebenso ist gewiß, daß er sich tatsächlich entsprechend Diodors Behauptung in seiner Jugend in Ionien aufgehalten hat, wie aus einer abschätzigen Charakterisierung seiner Person und Herrschaftsausübung durch Polybios erhellte;⁹⁸ auch seine späteren engen Kontakte zur ionischen Stadt Priene mögen hierfür ein zusätzliches Indiz liefern.⁹⁹ Orophernes war es auch, der im Gegensatz zu seinem nebulosen älteren Bruder die Legitimität der Herrschaft seines jüngeren Bruders Ariarathes V. über das väterliche Königreich anfechten sollte.

IV.

Die Quellenlage gestattet keine kontinuierliche Schilderung der auf den Tod Ariarathes' IV. im Jahre 164/63 v. Chr. folgenden Ereignisse, geschweige denn einen Einblick in die Details des diplomatischen Spiels oder der kriegerischen Ereignisse. Die Abläufe des Geschehens sowie vor allem die Intentionen der Protagonisten sind

⁹⁵ Vgl. zum Verhalten Ariarathes' V. gegenüber dem Senat und römischen Gesandtschaften unten S. 412 f.; eine römische Erziehung dieses Prinzen verwirft BOUCHÉ-LECLERCQ a. O.

⁹⁶ So HOPP 64 f.; BREGLIA PULCI DORIA, PP 33, 1978, 106 f.; BRAUND zieht a. Anm. 93 a. O. 9 und 146 f. keine andere Möglichkeit in Betracht.

⁹⁷ Eine Hypothese der Art, daß sich etwa zwei Söhne des Ariarathes IV. nacheinander in Rom aufgehalten hätten und der spätere Ariarathes V. von diesen der zweite gewesen sei, ist durch nichts zu stützen, noch nicht einmal wahrscheinlich zu machen.

⁹⁸ Polyb. 32, 11, 10.

⁹⁹ Polyb. 33, 6; zu den der Stadt erwiesenen Wohltaten vgl. LENSCHAU, RE Orophernes 2, 1939, 1169 f.; WALBANK, Commentary III 548; BREGLIA PULCI DORIA, PP 33, 1978, 109 und 125 mit Anm. 64; HOPP 65 f. Anm. 48.

bestenfalls anhand einer Reihung der tradierten, schlaglichtartig beleuchteten Einzelszenen in großen Zügen zu rekonstruieren. Ein hohes Maß an spekulativen Hypothesen ist dabei freilich nicht zu vermeiden, wenn nicht auf jeden Versuch eines historischen Verständnisses überhaupt verzichtet werden soll.

Nach dem Tode des Vaters errichtete sein Sohn Ariarathes V., der sich für die Zukunft den Beinamen Philopator beilegte,¹⁰⁰ dem Verstorbenen ein prächtiges Grab, woraus immerhin hervorgeht, daß er seine Herrschaft zumindest am Königshof fest zu etablieren gewußt hatte.¹⁰¹ Diesen Herrschaftsanspruch wollte er auch von der internationalen Staatenwelt anerkannt sehen. So bemühte er sich schon kurz nach der Thronbesteigung, von Rom die Erneuerung der dem Vater gewährten *amicitia* zu erreichen,¹⁰² die vom Senat insbesondere aufgrund des vorteilhaften Berichts des Ti. Sempronius Gracchus auch gerne zugestanden wurde,¹⁰³ was Ariarathes IV. mit großer Genugtuung zur Kenntnis nahm, war er doch davon überzeugt, daß seine Königsherrschaft nun gesichert sei, da er sich des Wohlwollens der Römer versichert habe.¹⁰⁴ Zwei aufeinanderfolgenden römischen Gesandtschaften, die gekommen waren, um Streitigkeiten zwischen ihm und den gallischen Trokmern zu schlichten, begegnete er mit ausgesuchter, zuvorkommender Höflichkeit, was ihm denn auch den gewünschten Erfolg eintrug.¹⁰⁵ Nach Rom selbst sandte er einen Kranz im Wert von 10 000 Goldstücken, um bei dieser Gelegenheit gleichzeitig den Senat über seine freundschaftliche Zusammenkunft mit Ti. Sempronius Gracchus zu unterrichten, sowie darum zu ersuchen, ihm die Wünsche der Versammlung mitzuteilen, da er willens sei, jeglichem Verlangen der Römer nachzukommen.¹⁰⁶

¹⁰⁰ Diod. 31, 21; nach dem Zeugnis der Münzen nannte er sich mit vollem Namen Eusebes Philopator; vgl. dazu das in Anm. 36 aufgeführte Corpus von SIMONETTA 24–27, dessen Rekonstruktion im einzelnen freilich von O. MØRKHOLM mehrfach, zuletzt NC 139, 1979, 242–46, verworfen wurde. Vgl. zur Namensform auch BREGLIA PULCI DORIA, PP 33, 1978, 108 Anm. 12 im Anschluß an MAGO a. Anm. 78 a. O. 220.

¹⁰¹ Diod. 31, 21; vgl. Polyb. 31, 7, 4; zum Zeitpunkt der Herrschaftsübernahme «probably early in 163» vgl. WALBANK, Commentary III 468. Wie LENSCHAU a. O. 1170 wohl zu Recht ausführt, gehen sämtliche erhaltenen, fragmentarischen Berichte über die Auseinandersetzungen um die kappadokische Thronfolge auf einen «ausführlichen Bericht, wohl den des Polybios», zurück.

¹⁰² Polyb. 31, 3, 1–3; ob tatsächlich ein *foedus* zwischen Rom und den kappadokischen Herrschern bestand, wie es die Formulierung des Polybios nahezulegen scheint, ist umstritten, vgl. MELONI a. Anm. 91 a. O. 167 mit Anm. 3; A. N. SHERWIN-WHITE, Roman Foreign Policy in the East, 1984, 64; dezidiert abgelehnt von LIEBMANN-FRANKFORT a. Anm. 39 a. O. 418; WALBANK, Commentary III 469; implizit GRUEN, Chiron 6, 1976, 88, und ders., a. Anm. 39 a. O. 88 und 583 f.

¹⁰³ Polyb. 31, 3, 4–5.

¹⁰⁴ Polyb. 31, 7, 1.

¹⁰⁵ Polyb. 31, 8, 1–5; vgl. etwa MAGIE a. Anm. 20 a. O. II 770 Anm. 72; LIEBMANN-FRANKFORT a. Anm. 39 a. O. 418; WALBANK, Commentary III 472; GRUEN, Chiron 6, 1976, 88.

¹⁰⁶ Polyb. 31, 32, 3.

Außenpolitisch scheint der neue kappadokische König vor allem auf eine Bewahrung der bestehenden Verhältnisse an der Ostgrenze seines Reiches bedacht gewesen zu sein.¹⁰⁷ So lehnte er die ihm von Artaxias von Armenien angetragene Aufteilung des kleinen Fürstentums Sophene ebenso ab,¹⁰⁸ wie er mit Macht die militärischen Übergriffe des Dynasten Ptolemaios von Komma- gene abwehrte, der sich von der Oberhoheit der Seleukiden zu lösen und auf deren wie des benachbarten Kappadokien Kosten einen eigenen souveränen Staat zu errichten beabsichtigte.¹⁰⁹

An stabilen Verhältnissen scheint ihm aber auch im größeren Maßstab der hellenistischen Großmachtpolitik gelegen gewesen zu sein. Denn als die zweite der erwähnten römischen Gesandtschaften unter der Führung des Cn. Octavius auf ihrer Inspektionsreise zu den Königen des östlichen Mittelmeerraumes 163/62 v. Chr. zur Klärung der Streitigkeiten mit den Galatern in Kappadokien Station machte, verdeutlichte er den Gesandten sowohl die chaotischen Zustände in Syrien wie die Verantwortungslosigkeit der dort Herrschenden und erbot sich, sie mit seinen Truppen zu geleiten und die Situation zu überwachen, damit sie sicher aus Syrien zurückkehrten.¹¹⁰ Octavius lehnte, wie sich zeigen sollte, sehr zu seinem Schaden,¹¹¹ das Angebot dieses – nach seinen eigenen Worten – wahren Freundes Roms für den Augenblick mit wärmsten Dank ab.¹¹²

Bei dem Angebot des Ariarathes mag neben der Demonstration seiner Hilfsbereitschaft auch der Gedanke mitgespielt haben, wider Erwarten eine noch offene Rechnung begleichen zu können. Denn Ariarathes IV. konnte, als er vor Octavius sprach, schon auf eigene Erfahrungen mit den derzeit im Seleukidenreich herrschenden unsicheren Verhältnissen zurückgreifen. Dort hielt nämlich nach dem Tode Antiochos' IV. dessen erster Minister Lysias als Regent für den minderjährigen Antiochos V. die Macht in Händen,¹¹³ die ihm freilich von Philippos, dem Kommandanten der vom Ostfeldzug Antiochos' IV. heimkehrenden Armee, streitig gemacht wurde;¹¹⁴ zusätzlich verschärft wurde die Lage durch die jüdi-

¹⁰⁷ GRUEN a. O. 88; vgl. schon NIESE a. Anm. 40 a. O. III 249 f.

¹⁰⁸ Diod. 31, 22.

¹⁰⁹ Diod. 31, 19 a; die chronologische Fixierung dieser Ereignisse ist unklar, vgl. GRUEN, Chiron 6, 1976, 86.

¹¹⁰ Polyb. 31, 8, 6–7; vgl. LIEBMANN–FRANKFORT a. Anm. 39 a. O. 418.

¹¹¹ Polyb. 31, 2, 7–11; App. Syr. 46, 239–41; zur Mission des Octavius und seiner Ermordung vgl. v. a. GRUEN, Chiron 6, 1976, 81–83; ders. a. Anm. 39 a. O. I 128; WILL a. Anm. 39 a. O. II 365 f.; SHERWIN–WHITE a. Anm. 102 a. O. 41 und 48; HABICHT a. Anm. 13 a. O. 354 mit Anm. 111. Vgl. auch unten S. 417.

¹¹² Polyb. 31, 8, 8.

¹¹³ Zur Herrschaft des kleinen Antiochos V. unter dem Regiment des Lysias vgl. BEVAN a. Anm. 73 a. O. II 178–87; BOUCHÉ–LECLERCQ a. Anm. 54 a. O. I 305–15; GRUEN, Chiron 6, 1976, 79–81; HABICHT a. Anm. 13 a. O. 353 f.

¹¹⁴ Vgl. insbesondere WILL a. Anm. 39 a. O. II 342 und GRUEN a. O. 79 f.

sche Revolte unter der Führung des Iudas Makkabaios.¹¹⁵ Kurz nach seinem eigenen Regierungsantritt hatte sich der neue kappadokische König nämlich veranlaßt gesehen, von Lysias die Gebeine seiner Mutter Antiochis wie die der – bei Polybios nicht mit Namen genannten – neben Stratonike zweiten seiner Schwestern zurückzufordern, um sie neben dem Grab seines Vaters beisetzen zu können, dabei aber gegenüber Lysias auf diplomatische Vorhaltungen wegen eines *ἀσέβημα* verzichten müssen, um den Erfolg des Unternehmens nicht in Frage zu stellen.¹¹⁶ Mit dieser Freveltat muß auf einen gewaltsamen Tod der Königin und ihrer Tochter Bezug genommen worden sein, und dieser muß, da Lysias eigentlich dafür haftbar gemacht, aber andererseits nicht verstimmt werden sollte, durch diesen auch veranlaßt worden sein.¹¹⁷ Wenn aber Lysias für die Ermordung der kappadokischen Damen verantwortlich war, so ist nach seinen Motiven für diese Tat zu suchen.

Antiochis und ihre Tochter hatten sich nach dem Tode Antiochos' IV. in Syrien aufgehalten. Da der seleukidische Herrscher im November oder Anfang Dezember des Jahres 164 v. Chr. umgekommen ist,¹¹⁸ Ariarathes IV. von Kappadokien aber etwa zur gleichen Zeit verstorben sein dürfte,¹¹⁹ ist nicht mit Sicherheit auszumachen, ob die Königin schon vor dem Tod ihres Gatten dem kappadokischen Königshof den Rücken gekehrt und sich in das väterliche Königreich begeben hat,¹²⁰ oder erst später, im Gefolge des Herrschaftsantritts ihres Sohnes Ariarathes V.¹²¹ Nachrichten über die Gründe, die sie zu diesem Schritt bewogen haben könnten, sind ebensowenig überliefert wie über ihre Aktivitäten am Seleukidenhof, die zu ihrer Ermordung führen sollten.

Immerhin ist in diesem Zusammenhang in Erinnerung zu rufen, daß sie in der zur Legitimierung des Herrschaftsanspruchs ihres jüngsten Sohnes konzipierten Propagandaschrift als *πανοῦγος μάλιστα* gekennzeichnet wird und daß diesem Bericht nach sie es war, die letztlich für die künftigen dynastischen Auseinandersetzungen im kappadokischen Königshaus die Verantwortung trug. Stellt man ferner das innige Verhältnis in Rechnung, das dieser Quelle zufolge zwischen Ariarathes IV. und dem von ihm als Nachfolger ausersehenen jüngsten Sohn

¹¹⁵ Vgl. – insbesondere zu den militärischen Aspekten – jetzt B. BAR KOHVA, *Judas Maccabaeus*, 1989.

¹¹⁶ Polyb. 31, 7, 2–4; vgl. SCHMITT a. Anm. 36 a. O. 25; SEIBERT a. Anm. 29 a. O. 114; WILL a. Anm. 39 a. O. II 373; HOPP 27 Anm. 63 mit weiterer Literatur.

¹¹⁷ So SCHMITT, SEIBERT, WILL, HOPP jeweils a. O.; vgl. auch HABICHT a. Anm. 13 a. O. 355.

¹¹⁸ Zum Todesdatum Antiochos' IV. vgl. nur A. AYMARD, *Études d'histoire ancienne*, 1967, 272 und MØRKHOLM a. Anm. 50 a. O. 171.

¹¹⁹ Vgl. oben Anm. 101.

¹²⁰ So NIESE a. Anm. 40 a. O. III 249; SCHMITT a. Anm. 36 a. O. 25; SEIBERT a. Anm. 29 a. O. 115.

¹²¹ BREGLIA PULCI DORIA, PP 33, 1978, 107 f. Anm. 11; WILL a. Anm. 39 a. O. II 373; HABICHT a. Anm. 13 a. O. 355 Anm. 112.

geherrscht haben soll,¹²² so ist vielleicht die Vermutung zulässig, daß Antiochis trotz des früheren Geständnisses ihrer Verfehlung einen anderen Sohn, den älteren, angeblich von ihr unterschobenen Orophernes, für die Thronfolge favorisiert hat, und spätestens zu dem Zeitpunkt, als dieses Vorhaben mit der erfolgreichen Übernahme der Herrschaft durch Ariarathes V. gescheitert war, zusammen mit einer ihrer Töchter am väterlichen Hof im Seleukidenreich Zuflucht suchte.¹²³

Ihr durch Lysias veranlaßtes Ende könnte dann vielleicht in dem Versuch einer Einmischung in die umstrittene Nachfolge ihres Bruders Antiochos IV. begründet sein, sei es, daß sie sich auf die Seite des schnell unterlegenen Philippos geschlagen hatte,¹²⁴ oder eher, daß sie für die Thronansprüche des Demetrios, des Sohnes ihres anderen Bruders Seleukos IV., agitierte, der noch in Rom als Geisel festgehalten wurde, aber dort bereits vor dem Senat, wenn auch vergeblich, seine Ansprüche auf den Seleukidenthron angemeldet hatte.¹²⁵ Für diese Hypothese mag sprechen, daß Demetrios, nachdem ihm – mit tatkräftiger Hilfe des Polybios – im Spätsommer 162 v. Chr. die Flucht aus der römischen Geiselhaft gelungen war¹²⁶ und er in einem kurzen Bürgerkrieg den Thron von Antiochos V. und seinem Regenten Lysias gewonnen hatte,¹²⁷ es war, der Orophernes gegen Ariarathes V. unterstützen und mit militärischer Gewalt auf dem kappadokischen Thron installieren sollte.¹²⁸

Zuerst hatte sich Demetrios I. freilich um ein einvernehmliches Verhältnis zu seinem kappadokischen Vetter Ariarathes V. bemüht. Wie sich aus dem Vorhaben ablesen läßt, ihm die Hand seiner Schwester, wohl der Laodike, der Witwe des Perseus, anzutragen, war er sogar bereit gewesen, ihn für eine politische Allianz zu gewinnen.¹²⁹ Die Zurückweisung dieser Offerte durch Ariarathes mußte nicht

¹²² S. oben. Dem bei Polyb. 31, 3, 4 wiedergegebenen Bericht des Ti. Sempronius Gracchus über die vorteilhaften Verhältnisse im kappadokischen Königreich in den Jahren 166/65 v. Chr. mag zwar keine regelrechte Samtherrschaft des Ariarathes IV. mit seinem jüngsten Sohn zu entnehmen sein, wie WALBANK, *Commentary* III 469 zu Recht klarstellt, vielleicht aber doch ein Hinweis auf die Bevorzugung dieses Sohnes und eine faktische Beteiligung an der Herrschaft.

¹²³ So fragend WILL a. Anm. 39 a. O. II 373.

¹²⁴ BOUCHÉ-LECLERCQ a. Anm. 54 a. O. I 310 f.; HABICHT a. Anm. 13 a. O. 354.

¹²⁵ NIESE a. Anm. 40 a. O. III 220; fragend SCHMITT a. Anm. 25 a. O. 25; WALBANK, *Commentary* III 471 f.

¹²⁶ Polyb. 31, 11, 1–15; 31, 12; zu diesem bekannten Ereignis sei nur auf H. VOLKMANN, *Klio* 19, 1925, 380–86; R. LAQUEUR, *Hermes* 65, 1930, 129–66; GRUEN, *Chiron* 6, 1976, 83; WILL a. Anm. 39 a. O. II 365–67; HABICHT a. Anm. 13 a. O. 355 f.; und WALBANK, *Commentary* III 478–83, verwiesen.

¹²⁷ Vgl. nur VOLKMANN a. O. 386–89 und HABICHT a. Anm. 13 a. O. 356.

¹²⁸ Vgl. unten Anm. 135.

¹²⁹ Diod. 31, 25; Justin 35, 1, 2; vgl. dazu BOUCHÉ-LECLERCQ a. Anm. 54 a. O. I 324; BEVAN a. Anm. 73 a. O. I 195; SEIBERT a. Anm. 29 a. O. 69; HOPP 39; HABICHT a. Anm. 13 a. O. 357.

nur als Affront des kleinen, rückständigen kleinasiatischen Nachbarn gegenüber dem trotz aller inneren Schwierigkeiten noch mächtigen seleukidischen Großreich und als persönliche Schmähung von dessen Herrscher wirken. Erschwerend kam noch hinzu, daß Ariarathes V. sich obendrein beeilte, diese Entscheidung im Jahre 160 v. Chr. auch noch dem Senat bekanntzumachen mit dem Bemerkten, daß er um der Römer willen so gehandelt habe.¹³⁰ Ob der kappadokische König durch direkte römische Vorhaltungen oder Pressionen zu dieser Ablehnung veranlaßt worden war,¹³¹ oder, was m. E. wahrscheinlicher ist, aus eigenem Antrieb so entschied, im Glauben, damit die politischen Interessen Roms zutreffend analysiert zu haben,¹³² – für Demetrios, den von Rom nie gänzlich vorbehaltlos akzeptierten Herrscher auf dem Seleukidenthron,¹³³ mußte eine derartige öffentliche Brüskierung sowohl in seinem Verhältnis zu den Nachbarstaaten wie gegenüber den seiner Herrschaft widerstrebenden Elementen im Inneren des Reiches verheerende Folgen zeitigen.

So nimmt es nicht Wunder, daß ihm der Streit um die Nachfolge in der Herrschaft über Kappadokien nur zu gelegen kam, da er ihm die Chance eröffnete, diesen diplomatischen Rückschlag zu konterkarieren, indem er gegen das Angebot einer hohen Aufwandsentschädigung¹³⁴ den Prätendenten Orophernes mit Heeresmacht in seinem väterlichen Königreich einsetzte und Ariarathes V. vertrieb.¹³⁵ Dies konnte wahrscheinlich nur deshalb so – wie es scheint – vergleichsweise problemlos vonstatten gehen, weil das Attalidenreich während dieser Geschehnisse des Jahres 159/58 v. Chr. durch den Wechsel der Herrschaft von

¹³⁰ Diod. 31, 28; vgl. auch Justin 35, 1, 2; zur Chronologie vgl. WALBANK, Commentary III 518 zu Polyb. 32, 1, 2.

¹³¹ NIESE a. Anm. 40 a. O. III 247; LIEBMANN–FRANKFORT a. Anm. 39 a. O. 418 f.; HOPP 39 mit Anm. 28; WILL a. Anm. 39 a. O. II 371 f.; HABICHT a. Anm. 13 a. O. 357, widersprüchlich allerdings Anm. 124: «Diod. Sic. XXXI. 28 attests that it was pressure by, or regard for, Rome that made Ariarathes turn down the offer; ... GRUEN [vgl. die folgende Anm.] unconvincingly argues that there was no pressure.»

¹³² BOUCHÉ–LECLERCQ a. Anm. 54 a. O. I 324; BEVAN a. Anm. 73 a. O. I 195; LENSCHAU, RE Orophernes 2, 1939, 1168; GRUEN, Chiron 6, 1976, 88 Anm. 10; ders. a. Anm. 39 a. O. 583 mit Anm. 54 und 665 f.; SHERWIN–WHITE a. Anm. 102 a. O. 41.

¹³³ Vgl. etwa HOPP 82 mit Anm. 121; GRUEN, Chiron 6, 1976, 84–87; dens. a. Anm. 39 a. O. 665 f.; SHERWIN–WHITE a. O. 71; HABICHT a. Anm. 13 a. O. 357–59.

¹³⁴ Appian, Syr. 47, 244 f.; Diod. 31, 32; vgl. NIESE a. Anm. 40 a. O. III 250 f.; HABICHT a. O. 359 Anm. 133; K. BRODERSEN, Appians Abriß der Seleukidengeschichte, 1989, 74 Anm. 2.

¹³⁵ Polyb. 3, 5, 2; Diod. 31, 32 und 32 a; Liv. per. 47; App. Syr. 47, 244 f.; Zonar. 9, 24 D; Justin 35, 1, 1–2. Die Charakterisierung des Vorgehens des Demetrios als «rein defensiv» durch VOLKMANN, ZfN 34, 1923, 54 f., und Klio 19, 1925, 401, führt in die Irre. Vgl. allgemein etwa NIESE a. O. III 248; BOUCHÉ–LECLERCQ a. Anm. 54 a. O. I 327; BEVAN a. Anm. 73 a. O. I 204 f.; McSHANE a. Anm. 39 a. O. 186; HOPP 39 f.; WILL a. Anm. 39 a. O. II 372; GRUEN, Chiron 6, 1976, 88; ders. a. Anm. 39 a. O. 665 f.; HABICHT a. O. 357–59.

Eumenes II. auf Attalos II. nicht voll oder nicht schnell genug handlungsfähig gewesen sein dürfte.¹³⁶

Mehr als das Eingreifen des Demetrios in die kappadokischen Affären verwundert allerdings, daß Rom die flagrante Verletzung des zentralen Artikels des Vertragsinstruments von Apameia, der Festschreibung der Taurusgrenze für das Seleukidenreich und des Verbots, sie in kriegerischer Absicht zu überschreiten,¹³⁷ nicht nur ohne Protest hinnahm – und das, nachdem nur wenige Jahre zuvor (163/62 v. Chr.) der schon genannte Cn. Octavius die Einhaltung dieses Vertrages in einem Aspekt von viel geringerer Tragweite, des Verbots der Haltung von Kriegselefanten und einer zehn Schiffe übersteigenden Kriegsflotte, demonstrativ durchgesetzt hatte¹³⁸ –, sondern im Gegenteil auch keineswegs eindeutig für den ihm bisher in fast liebedienerischer Weise verbundenen, als *amicus* anerkannten und erst jüngst durch die Verleihung der Insignien eines Zepters und einer *sella eburnea* ausgezeichneten Ariarathes V. Partei ergriff.¹³⁹

Denn als dieser im Jahre 158 v. Chr. als Flüchtling nach Rom gelangte und dort um Unterstützung seiner Ansprüche nachsuchte, wurde er erst lange hingehalten, um dann 157 v. Chr. vor dem Senat auf Gesandtschaften sowohl des Orophernes wie des Demetrios zu treffen.¹⁴⁰ Die erstere von diesen hatte den Auftrag, dem Beispiel des Ariarathes folgend nun ihrerseits einen Kranz zu überbringen und um Erneuerung der *amicitia* nachzusuchen; beide Gesandtschaften sollten je nach Sachlage entweder die Handlungsweise ihrer Auftraggeber verteidigen oder aber Ariarathes anklagen. Und da sie, zumindest der moralisierenden Darstellung des Polybios nach, der leichtgläubigen senatorischen Mehrheit ihre Argumente unter völliger Mißachtung der Wahrheit vortrugen, konnten sie glauben, die Oberhand gewonnen zu haben. Soweit das erhaltene Polybiosexzerpt.¹⁴¹ Die übrigen Quellen erwecken den Eindruck, als habe der Senat tatsächlich entweder auf eine Teilung des kappadokischen Reiches erkannt oder eine Samtherrschaft der beiden Prätendenten, womit Rom allen politischen Ergebenheitsbekundungen des Ariarathes und der Erneuerung der *amicitia* zum Trotz die Herrschaftsansprüche des Orophernes eben auch als

¹³⁶ Vgl. VOLKMANN, Klio 19, 1925, 401 f.; HOPP 60. Zum Todesdatum Eumenes' II., wohl erst 158 v. Chr., vgl. HABICHT a. O. 334 mit Anm. 34. Zur Chronologie der Revolte des Orophernes vgl. insbes. HOPP 60 mit Anm. 3; MØRKHOLM, NC 193, 1979, 243 f., und HABICHT a. O. 359 Anm. 133, gegen SIMONETTA a. Anm. 36 a. O. 25.

¹³⁷ Vgl. BEVAN a. Anm. 73 a. O. II 205; HOPP 34 f.; SHERWIN-WHITE a. Anm. 102 a. O. 41 und 48.

¹³⁸ App. Syr. 46, 239 f.; Zonar. 9, 25 D. GRUEN, Chiron 6, 1976, 81–83; ders. a. Anm. 39 a. O. 128 und 664; E. PALTIEL, Antichthon 13, 1979, 33; HABICHT a. O. 354.

¹³⁹ Polyb. 32, 1, 1–4; zur Verleihung des Zepters und der *sella* vgl. BRAUND a. Anm. 93 a. O. 34 Anm. 39.

¹⁴⁰ Polyb. 32, 10, 1; vgl. WALBANK, Commentary III 530; HOPP 61; HABICHT a. O. 359.

¹⁴¹ Polyb. 32, 10, 2–8.

berechtigt anerkannt haben muß, sich aber gleichzeitig einer eindeutigen Stellungnahme zugunsten des einen oder anderen der Kontrahenten enthielt.¹⁴²

Mit anderen Worten, der Senat gedachte, sich nicht ernstlich zu engagieren, und ließ damit de facto den Dingen ihren Lauf.¹⁴³ In diesem Sinne verstanden ihn zumindest die Protagonisten, denn es sollte sich nur zu bald herausstellen, daß beide nicht geneigt waren, der Willensbekundung des Senats Folge zu leisten. Orophernes wollte offenbar die Streitfrage auf handgreifliche Art lösen, indem er zweimal versuchen ließ, den Widersacher durch Mordanschläge zu beseitigen.¹⁴⁴ Der vermochte jedoch den Attentaten zu entrinnen, worauf er sich nach Pergamon begab und dort seinen Schwager Attalos II. mit der Bitte um Unterstützung anging. Ebenfalls Roms Schiedsspruch zuwider ergriff dieser darauf die Initiative, rückte mit seinen Truppen in Kappadokien ein, beseitigte das durch Mißwirtschaft und Entfremdung der Oberschicht des Landes bereits zerstörte Regime des Orophernes¹⁴⁵ und setzte Ariarathes V. wieder in seine Rechte ein.¹⁴⁶ Orophernes seinerseits flüchtete an den Hof von Antiocheia, wo er, offenbar ein ebenso unverbesserlicher wie undankbarer Intrigant, sich an führender Stelle an einem mißglückten Aufstandsversuch der Bevölkerung der Hauptstadt gegen seinen Protektor beteiligte, daraufhin von diesem aber nicht getötet, sondern als potentielles Druckmittel gegenüber Ariarathes V. in Seleukia gefangen gehalten wurde.¹⁴⁷

Eine Reaktion Roms auf das eigenmächtige Vorgehen Attalos' II. und Ariarathes' V. ist nicht ersichtlich. Erst als einige Jahre später¹⁴⁸ die Stadt Priene, nach-

¹⁴² App. Syr. 47, 245; Zonar. 9, 24 D. Für eine Aufteilung des Königreiches sprechen sich NIESE a. Anm. 40 a. O. III 251; BEVAN a. Anm. 73 a. O. II 205; LENSCHAU, RE Orophernes 2, 1939, 1169; HOPP 61; SHERWIN-WHITE a. Anm. 102 a. O. 41 und HABICHT a. O. 359 aus. Eine Samtherrschaft favorisierten HICKS, JHS 6, 1885, 271; BOUCHÉ-LECLERCQ a. Anm. 54 a. O. I 327 und WILL a. Anm. 39 a. O. II 372; undeutlich GRUEN, Chiron 6, 1976, 89; ders. a. Anm. 39 a. O. 585.

¹⁴³ BEVAN a. O.; WILL a. O.; GRUEN, Chiron 6, 1976, 89 f.

¹⁴⁴ Diodor 31, 32 b.

¹⁴⁵ Polyb. 32, 11, 10; Diod. 31, 32; 31, 34; vgl. dazu nur NIESE a. O. III 251; HOPP 62; BREGLIA PULCI DORIA, PP 33, 1978, 123–26; zum Charakterbild des Orophernes bei Polybios vgl. auch A. J. POMEROY, Phoenix 40, 1986, 410.

¹⁴⁶ Polyb. 3, 5, 2; 32, 11, 2; 32, 12; Zonar. 9, 24 D; zum Datum vgl. NIESE a. Anm. 40 a. O. III 251 f. und HABICHT a. Anm. 13 a. O. 359 (156 v. Chr.); HOPP 62 (noch 157 v. Chr.); WALBANK, Commentary III 534 (Frühjahr 157 v. Chr.). Auf Grund von Liv. per. 47 vertreten BEVAN a. O. II 208; BOUCHÉ-LECLERCQ a. O. I 328 und BREGLIA PULCI DORIA a. O. 104 und 126 die Ansicht, daß Ariarathes durch Attalos II. im Sinne oder im Auftrag Roms zurückgeführt worden sei; vgl. dagegen aber zu Recht etwa LENSCHAU, RE Orophernes 2, 1939, 1169; McSHANE a. Anm. 39 a. O. 187 f. mit Anm. 38; HOPP 61 f.; GRUEN, Chiron 6, 1976, 90.

¹⁴⁷ Justin 35, 1, 3 f.; vgl. NIESE a. O. III 252 und 260; BEVAN a. O. II 209; BOUCHÉ-LECLERCQ a. O. I 330; VOLKMANN, Klio 19, 1925, 402. LENSCHAU, RE Orophernes 2, 1939, 1169; GRUEN, Chiron 6, 1976, 90; HOPP 67 f.; HABICHT a. O. 361.

¹⁴⁸ Die Datierung der folgenden Ereignisse ist umstritten; vgl. R. K. SHERK, Roman Documents from the Greek East, 1969, 43 (156 v. Chr.); WALBANK, Commentary III 547 (155/54

dem sie vorher schon vergeblich die Rhodier um Hilfe gebeten hatte, sich an den Senat wandte, sah sich dieser zu einer Stellungnahme veranlaßt. Orophernes hatte nämlich während der kurzen Zeit seiner Königsherrschaft die Summe von 400 Talenten in Priene deponiert, und als die Bürger der Stadt sich weigerten, diese Gelder nach der Vertreibung des Orophernes noch zu dessen Lebzeiten dem wieder in Besitz der Herrschaft gelangten Ariarathes V. auszuhändigen, belagerte dieser gemeinsam mit Attalos II., der noch eine zusätzliche persönliche Differenz mit Priene zu begleichen hatte, die Stadt und verwüstete ihr Territorium.¹⁴⁹ Aber selbst bei dieser Sachlage beschränkte sich Rom, soweit sich das aus den fragmentarischen Resten der inschriftlichen Aufzeichnung des einschlägigen Senatsbeschlusses entnehmen läßt,¹⁵⁰ auf eine diplomatisch-verhaltene, höfliche Mahnung an die Aggressoren, so daß Polybios es so darstellen konnte, als sei der Hilferuf der Stadt unerhört geblieben.¹⁵¹

Die Bedeutung der in der vorangehenden kurzen Skizze zusammengefaßten Nachrichten über die kappadokischen Thronwirren wird klarer, wenn man sie in den weiteren historischen Kontext der internationalen Politik der Zeit einordnet.

Durch die Intervention des Demetrios in Kappadokien zugunsten des Orophernes wurden essentielle pergamenische Interessen berührt. Zum ersten Mal seit dem Frieden von Apameia im Jahre 188 v. Chr. versuchte sich das Seleukidenreich wieder nördlich des Tauros festzusetzen, durch die Etablierung eines befreundeten Monarchen als bestimmende Ordnungsmacht aufzutreten und die Attaliden aus eben dieser Position zu verdrängen. Denn durch die Einflußnahme des Demetrios auf Kappadokien wurde das entscheidende Glied aus dem von Eumenes II. geschaffenen Bündnissystem gebrochen. Diese innige, gerade durch die Verlobung der Stratonike mit Eumenes symbolisierte Verbindung zwischen Pergamon und Kappadokien hatte sich im Krieg gegen Pharnakes I. von Pon-

v. Chr.); HABICHT a. O. 361 Anm. 137 (154 v. Chr.); HOPP 67 f. (153/52 v. Chr.), dem GRUEN a. Anm. 39 a. O. 585 Anm. 64 folgt.

¹⁴⁹ Polyb. 33, 6, 1–9; der Zusammenhang ist mißverstanden bei M. ROSTOVTEFF, Die hellenistische Welt, Gesellschaft und Wirtschaft, dt. Ausg. 1955, II 631: «In Zusammenhang mit dem ersten Bithynischen Krieg steht die Hilfe, die Attalos II. Ariarathes V. von Kappadokien gewährte und die zu einem Lokalkrieg gegen Priene führte (155 v. Chr.), einem Krieg, in dem das Gebiet dieser Stadt wiederholt verheert wurde;» unscharf auch MCSHANE a. Anm. 39 a. O. 185 «only Priene is known to have become hostile to Pergamum», und Anm. 30: «It is known that soon after 160 Priene was hostile to Attalus II and Ariarathes V.»

¹⁵⁰ I. Priene 39 (OGI 351; SHERK a. Anm. 148 a. O. 6 mit dessen Kommentar S. 41–43).

¹⁵¹ Polyb. 33, 6, 7 f.; das Urteil des Polybios übernehmen, wenn auch meist leicht modifiziert, etwa NIESE a. Anm. 40 a. O. III 252; BOUCHÉ-LECLERCQ a. Anm. 54 a. O. I 328; GRUEN, Chiron 6, 1976, 90 Anm. 328; ders. a. Anm. 39 a. O. 585 Anm. 64; SHERWIN-WHITE a. Anm. 102 a. O. 42 mit Anm. 86. Als Beweis für ein Eintreten des Senats zugunsten der Stadt werten das fragmentarisch erhaltene SC LENSCHAU, RE Orophernes 2, 1939, 1169; MAGIE a. Anm. 20 a. O. I 202; MCSHANE a. O. 187 f. mit Anm. 38; HANSEN a. Anm. 21 a. O. 131; HOPP 66 f. mit Anm. 54 und 69; WALBANK, Commentary III 548; BREGLIA PULCI DORIA, PP 33, 1978, 125; HABICHT a. Anm. 13 a. O. 361.

tos¹⁵² wie gegen die Galater,¹⁵³ schließlich sogar im Perseuskrieg, an dem Ariarathes IV. mehr aus Verpflichtung gegenüber Eumenes II. als gegenüber den Römern teilgenommen haben dürfte,¹⁵⁴ aufs beste bewährt.¹⁵⁵ Sie war zum entscheidenden Machtfaktor in Kleinasien geworden und zum Garanten der durch den Vertrag von Apameia geschaffenen römischen Friedensordnung.

Gleichzeitig war mit dem Herrschaftsantritt Demetrios' I. auch der erst durch die Inthronisation Antiochos' IV. durch Eumenes II. im Jahre 175 v. Chr. gewonnene attalidische Einfluß im Seleukidenreich verlorengegangen.¹⁵⁶ Jetzt drohte eine Situation wiederzukehren, wie sie selbst nach dem Frieden von Apameia noch geherrscht hatte, als Seleukos IV. ernstlich erwägen konnte, den Tauros zu überschreiten und an der Seite Pharnakes' I. von Pontos gegen Eumenes II. und Ariarathes IV. in den Krieg einzutreten, sich aber gerade noch rechtzeitig eines Besseren besann.¹⁵⁷ Schlimmer noch: Im Gegensatz zu Seleukos IV. hatte sein Sohn Demetrios I. bereits den Tauros überschritten und Kappadokien schon auf seine Seite gezogen. Damit war die von Eumenes II. gezimmerte, von Rom mit einem gewissen Argwohn betrachtete, aber dennoch geduldete Tripelallianz zwischen den Attaliden, den Ariarathiden und den Seleukiden¹⁵⁸ gesprengt und zuungunsten der Herrscher von Pergamon in ihr Gegenteil verkehrt worden. Und auch wenn das Attalidenreich gestärkt aus der Friedensregelung von Apameia hervorgegangen war und das Seleukidenreich durch separatistische Bewe-

¹⁵² Vgl. oben Anm. 85.

¹⁵³ Polyb. 31, 8, 1–3; die oben (S. 412) schon angesprochenen Auseinandersetzungen mit den Trokmern, die zwei aufeinanderfolgende römische Gesandtschaften auslösten, scheinen noch zu Lebzeiten Ariarathes' IV. begonnen zu haben, vgl. HOPP 39. NIESE hatte a. O. 201 f. vermutet, daß Ariarathes IV. Eumenes II. auch in dem nach Ende des Perseuskrieges ausbrechenden Gallierkrieg unterstützt habe, übernommen und weiter ausgebaut von MØRKHOLM, ANSMusN 24, 1979, 52 f.; vgl. WILL a. Anm. 39 a. O. II 292; dagegen jetzt G. LE RIDER, BCH 114, 1990, 694 f. und 701.

¹⁵⁴ Liv. 42, 29, 4; App. Mak. 11, 4; vgl. oben Anm. 91 und MCSHANE a. Anm. 39 a. O. 179 Anm. 6 und SHERWIN-WHITE a. Anm. 102 a. O. 41.

¹⁵⁵ Vgl. dazu etwa MAGIE a. Anm. 20 a. O. I 26; MØRKHOLM a. Anm. 50 a. O. 54 f.; SEIBERT a. Anm. 29 a. O. 114 Anm. 11; HOPP 38 f. und 59 f.; WILL a. Anm. 39 a. O. II 373.

¹⁵⁶ Zur Installierung des Antiochos IV. durch die Attaliden App. Syr. 45, 233 und das oben anlässlich der Frage des Hochzeitsdatums der Stratonike herangezogene athenische Dekret für Eumenes II. und seine Familie AvP VIII 1, 160 (OGI 248); dazu vgl. u. a. MØRKHOLM a. O. 41 f.; HOPP 35–38; GRUEN a. Anm. 39 a. O. 555 f. und 647; SHERWIN-WHITE a. O. 28 f.; HABICHT a. Anm. 13 a. O. 332; MÜLLER a. Anm. 28 a. O.

¹⁵⁷ Diod. 29, 24 mit Polyb. fr. 96 (B.-W.); zum Krieg im allgemeinen vgl. die oben Anm. 85 angeführte Literatur, speziell zum Verhalten Seleukos' IV. NIESE a. Anm. 40 a. O. III 75; BEVAN a. Anm. 73 a. O. II 123 f.; MØRKHOLM a. O. 33 f.; HOPP 34 f.; GRUEN a. O. 645 f.; SHERWIN-WHITE a. O. 28 f. und 43; HABICHT a. O. 339.

¹⁵⁸ Vgl. Polyb. 30, 30, 4–8; 31, 1, 6–8; zur Allianz und ihrer schon von Polybios unterstellten Verdächtigkeit für Rom vgl. NIESE a. O. III 203 und 215; MØRKHOLM, NC 7, 2, 1962, 410; ders., ANSMusN 11, 1964, 61 f. und a. Anm. 50 a. O. 54 f.; GRUEN, Chiron 6, 1976, 77; ders. a. Anm. 39 a. O. 580; HOPP 37; BREGLIA PULCI DORIA, PP 33, 1978, 120; HABICHT a. O. 346.

gungen und die Ausbreitung der parthischen Macht einiges an seiner früheren Stärke eingebüßt hatte, so drohte für Pergamon doch eine bedrohliche politische Konstellation der Art wiederzukehren, wie sie zuletzt zu Beginn des Jahrhunderts zur Zeit des großen Seleukiden Antiochos III. gegeben war,¹⁵⁹ – zumal sich Rom erstaunlich indifferent verhielt.

Freilich hatte Attalos II. nicht nur Orophernes vertrieben und damit Kappadokien in seinen Einflußbereich zurückgewonnen; er hatte auch schon in Hinblick auf das Seleukidenreich für die Zukunft Gegenmaßnahmen in die Wege geleitet, indem er einen vorgeblich illegitimen Sohn des Antiochos IV. namens Balas auftat, ihn nach Pergamon holte, mit dem königlichen Namen Alexander versah und ferner, wie früher sein Bruder Eumenes II. Antiochos IV.,¹⁶⁰ mit dem Diadem und allen weiteren Insignien der Königsherrschaft ausstattete sowie nach Kilikien zu einem befreundeten Dynasten sandte, von wo aus dieser Alexander dann seinen Griff nach der Herrschaft im Seleukidenreich propagandistisch vorbereiten konnte.¹⁶¹ Als dann Demetrios durch den mißlungenen Versuch, sich durch Verrat der Insel Zypern zu versichern,¹⁶² auch noch seinen ehemaligen Förderer Ptolemaios VI.¹⁶³ zu seinem Feind gemacht, und der Senat erklärt

¹⁵⁹ Zu dessen Bündnis mit Ariarathes IV. vgl. oben S. 398 f.; zur seleukidisch-kappadokischen Bedrohung des Attalidenreichs vgl. BEVAN a. Anm. 73 a. O. II 205.

¹⁶⁰ Zur tatkräftigen Unterstützung, die Eumenes II. für die Herrschaftsübernahme Antiochos' IV. leistete, vgl. oben Anm. 156; die fast wortgleiche Übereinstimmung des Berichtes über die Ausstaffierung des Balas Diod. 31, 32 a mit der entsprechenden Formulierung des athenischen Dekretes für die Attaliden AvP VIII 1, 160 (OGI 248) Z. 14–16 hat bereits H. W. RITTER, Diadem und Königsherrschaft, 1965, 137 f. erkannt. Zum Namen des Präfidenten vgl. HOPP 80 mit Anm. 116.

¹⁶¹ BEVAN a. O. II 206 f. mit Anm. 3 glaubt auf Grund der Formulierung von Diod. 31, 32 a, daß bereits Eumenes II. den Alexander Balas gefördert habe; vgl. dagegen etwa NIESE a. Anm. 40 a. O. III 259 f. mit Anm. 6, und neuerdings GRUEN, Chiron 6, 1976, 91 mit Anm. 120; HOPP 79 mit Anm. 110; WALBANK, Commentary III 557. Zur Rolle des Attalos allgemein vgl. BOUCHÉ-LECLERCQ a. Anm. 54 a. O. I 332 f.; NIESE a. O. III 259; BEVAN a. O. II 206 f.; VOLKMANN, Klio 19, 1925, 403; HOPP 79 f. und 84 f.; GRUEN, Chiron 6, 1976, 91; ders. a. Anm. 39 a. O. 585 f. und 666 f.; WILL a. Anm. 39 a. O. II 374 f. und HABICHT a. Anm. 13 a. O. 362. Zum Aufenthalt des Balas in Kilikien HOPP 80 f. mit Anm. 118.

¹⁶² Polyb. 33, 5, 1–4; zur Datierung dieser Ereignisse in die Jahre 155/54 oder 154/53 v. Chr. gegen den Versuch VOLKMANNS, ZNum. 34, 1923, 51–56, insbes. 53 f. (vgl. auch dens., Klio 19, 1925, 402), sie in das Jahr 150 v. Chr. zu setzen, vgl. HOPP 82 f. Anm. 124; WALBANK, Commentary III 546; HABICHT a. O. 361 Anm. 140; allgemein BEVAN a. O. II 208; BOUCHÉ-LECLERCQ a. O. I 329; GRUEN, Chiron 6, 1976, 90 f.; ders. a. Anm. 39 a. O. 702; HOPP 82 f.; HABICHT a. O. 361 f.

¹⁶³ Vgl. das Zusammentreffen zwischen Ptolemaios VI. und dem vergeiselten Prinzen Demetrios in Rom Diod. 31, 18, 1–3, und dazu BEVAN a. O. II 189; GRUEN a. Anm. 39 a. O. 694 f.; sowie die logistische Unterstützung der Flucht des Demetrios aus Rom durch den ptolemaischen Gesandten Menyllos von Alabanda Polyb. 31, 12, 8–13; 31, 13, 7; 31, 14, 8–13; dazu BEVAN a. O. II 190; NIESE a. O. III 245 und 258; VOLKMANN, Klio 19, 1925, 381; GRUEN, Chiron 6, 1976, 83; ders. a. Anm. 39 a. O. 664 und 699; HABICHT a. O. 355.

hatte, gegen eine Königsherrschaft des Alexander keine Einwendungen zu haben,¹⁶⁴ konnte dieser mit der Rückendeckung durch die übermächtige Koalition aus Attalos II., Ariarathes V. und Ptolemaios VI. nach erbittertem Kampf im Jahre 150 v. Chr. Demetrios I. besiegen und selbst dessen Platz als alleiniger Herrscher über das Seleukidenreich einnehmen.¹⁶⁵

Wenn auch auf lange Sicht Ptolemaios VI. durch die Verheiratung seiner Tochter Kleopatra mit Alexander Balas und die sich daraus entwickelnden Weiterungen, durch die das Seleukidenreich zumindest zeitweise zu einer Art Protektorat Ägyptens degradiert werden sollte,¹⁶⁶ zum eigentlichen Nutznießer dieser Umwälzung wurde, so war doch Alexander Balas selbst ein Geschöpf des Attalos und dieser der Baumeister der erfolgreichen Koalition. Der pergamenische König hatte es mithin verstanden, gegen die Übergriffe des Seleukidenreiches sowohl die attalidische Dominanz in Kleinasiens durch die Erneuerung der Allianz mit Kappadokien sicherzustellen, als auch im Gegenzug wiederum einen ihm verpflichteten Herrscher auf dem Seleukidenthron zu installieren.¹⁶⁷

Das auslösende Moment dieser die Geschicke der Mittelmeerwelt prägenden Geschehnisse war die aktive Parteinahme des Seleukidenherrschers Demetrios I. in den Auseinandersetzungen um die Thronfolge im kappadokischen Königreich. Ließen sich die vom Demos der Athener auf Delos geweihten und vom Volk von Pergamon im Demeterheiligtum errichteten Statuen, deren Inschriften Stratonike sowohl als Königin wie als Tochter Ariarathes' IV. vorstellen, in die Zusammenhänge der kappadokischen Thronwirren, also etwa in die Jahre zwischen 164 und 156 v. Chr., datieren, so lösten sich die Aporien auf, die bisher jeden Deutungsversuch in der einen oder anderen Weise zum Scheitern verurteilten. Fraglos bereitete der der Stratonike zuerkannte Titel *βασίλισσα* keinerlei Schwierigkeiten: Sie wäre damit entweder als Gattin Eumenes' II. oder Attalos' II. apostrophiert worden. Eine Datierung in diese Jahre würde auch die Mißlichkeit umgehen, daß Stratonike noch bis Ende 175 v. Chr. in den die Mitglieder der attalidischen Königsfamilie aufreihenden Dokumenten keine Erwähnung findet. Ebenso würde ein solcher Ansatz die mit der Aufstellung einer vom athenischen Volk beschlossenen Statue der Königin auf der Insel Delos verbundene Problematik überflüssig machen, fiele sie dann doch in die Zeit nach 166 v. Chr., als Delos durch römischen Spruch erneut Athen als Kolonie zugeschlagen worden war.

Auch die außergewöhnliche, daher problematische und erkläruungsbedürftige Nennung des Vaters lässt sich in diesem chronologischen wie vor allem histori-

¹⁶⁴ Polyb. 33, 18, 6–10; vgl. etwa NIESE a. O. III 261; GRUEN, Chiron 6, 1976, 91–93; HOPP 83 f.; WILL a. O. II 375; HABICHT a. O. 362; SHERWIN–WHITE a. Anm. 102 a. O. 48 f.

¹⁶⁵ Vgl. dazu nur HOPP 84.

¹⁶⁶ Vgl. etwa BEVAN a. O. II 212 und 222; WILL a. O. II 379; GRUEN, Chiron 6, 1976, 93; ders. a. Anm. 39 a. O. 667 f.; HABICHT a. O. 363–65.

¹⁶⁷ Vgl. HOPP 48; 68 f. und 79 f.; GRUEN a. Anm. 39 a. O. 586.

schen Kontext und, wie es scheint, zumindest unserem Wissen nach eben nur in diesem, sinnvoll erklären. Da die Attaliden – Eumenes II., vor allem aber sein in stärkerem Maße von der Usurpation des Orophernes betroffener Bruder und Nachfolger Attalos II. – ins Feld zogen, um dem von Ariarathes V. propagierten Rechtsanspruch Geltung zu verschaffen, müssen sie sich auch dessen Rechtsposition zu eigen gemacht haben, wie sie sich in Diodors oben eingehend gewürdigter Version der in eben dieser politischen Situation zum Zweck der Rechtfertigung der Ansprüche des Ariarathes geschaffenen Propagandaschrift spiegelt.

Diese hatte einen Widerstreit konkurrierender Prinzipien der Legitimität der Herrschaftsabfolge erkennen lassen: Dabei dürfte Orophernes, wie wohl zuverlässig vermutet werden kann, das Prinzip der vorrangigen Erbfolge des Älteren für sich geltend gemacht haben, wohingegen der jüngere Ariarathes nicht nur zum einen die auf moralisches Urteil gegründete autonome Willensentscheidung des Vaters zur Erwählung eines geeigneten Nachfolgers für sich beanspruchte, sondern zum anderen dem Konkurrenten sogar die legitime Geburt und damit jedes Recht auf eine Thronfolge absprach, stellt doch die Propagandaschrift ihren Auftraggeber als einzigen wirklichen Sohn des verstorbenen Königs vor, – wenn auch nicht als seinen einzigen legitimen Nachkommen. Denn Diodors Bericht zufolge besaß Ariarathes IV. von Antiochis auch zwei durchaus legitime Töchter. Die eine, namentlich unbekannte, war gemeinsam mit der Mutter etwa zur Zeit des Herrschaftswechsels in Kappadokien im Seleukidenreich gewaltsam zu Tode gekommen. Blieb noch die andere Tochter Ariarathes' IV.: Stratonike, die pergamenische Königin.

Diese Tatsache konnten sich ihre aufeinander folgenden Gatten Eumenes II. und Attalos II. zunutze machen, sahen sie sich doch genötigt, die moralisch-politische Integrität ihrer Parteinahme für die Ansprüche Ariarathes' V. vor der eigenen Öffentlichkeit wie der internationalen Staatenwelt unter Beweis zu stellen, und das vermehrt von dem Zeitpunkt an, als sich Attalos II. zu einem militärischen Vorgehen gegen Orophernes anschickte und so einem ausdrücklichen Bescheid des römischen Senats zuwiderhandelte. Eine solche Rechtfertigung leisten aber die Inschriften der Ehrenstatuen der Athener auf Delos und der Pergamener im heimischen Demeterheiligtum für Stratonike auf vorzügliche Weise. Denn gerade dadurch, daß sie entgegen jeder Erwartung die Abstammung der pergamenischen Königin von dem verstorbenen Ariarathes IV. demonstrativ herausstreichen, proklamieren sie die familiäre Bindung zu dessen legitimer Nachkommenschaft ebenso wie die daraus erwachsende Verantwortung gegenüber dem Schicksal der verschwägerten Familie.

Sollte mit diesen Überlegungen das Richtige getroffen sein, so wäre die hier besprochene Statuenbasis aus Pergamon ebenso wie ihr seit alters bekanntes athenisches Gegenstück aus Delos tatsächlich in die Zeit der kappadokischen Thronwirren, und zwar genauer wohl am ehesten in die späte Phase der diplomatischen und militärischen Auseinandersetzungen mit dem von Demetrios I.

gestützten Orophernes, also etwa in die Jahre zwischen 159 und 156 v. Chr., zu datieren. Ferner hätten dann nicht nur die Pergamener der politischen Selbstdarstellung ihrer Herrscher – vor allem wohl Attalos' II. – Ausdruck verliehen, was nach dem oben Gesagten als selbstverständlich gelten kann; auch die ihren attalidischen Wohltätern zu Dank verpflichteten Athener hätten sich diese Position zu eigen gemacht, sie auf Delos einer breiten internationalen Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht und sich damit dem pergamenischen Königshaus als Multiplikator seiner politischen Absichtserklärungen angedient.¹⁶⁸

Folglich wären die hier besprochenen Inschriften der Statuenbasen für Königin Stratonike als vorzügliches Exempel attalidischer Propagandakunst in einem Kontext von beträchtlichem historischem Gewicht zu begreifen. Denn sie stellten sowohl vor der heimischen Öffentlichkeit wie der internationalen Staatenwelt die attalidische Intervention in Kappadokien als eine von familiärer Pflichterfüllung diktierte Aktion zur Durchsetzung des Rechts dar, präsentieren sie doch jeder-
mann die Königin in Pergamon, Gattin nacheinander sowohl von Eumenes II. wie von Attalos II., als unbezweifelbar legitime und anerkannte Tochter des verstorbenen Königs von Kappadokien und dementsprechend den von ihren Gatten gestützten und wieder eingesetzten Prätendenten als ihren rechtmäßigen Bruder und damit allein und ausschließlich zur Herrschaft berechtigten König.

*Kommission für Alte Geschichte
und Epigraphik des
Deutschen Archäologischen Instituts
Amalienstr. 73 b
8000 München 40*

¹⁶⁸ Für die Verbindungen zwischen Athen und den Attaliden im 2. Jh. v. Chr. und die Gunsterweise, die letztere der Stadt zukommen ließen, vgl. HABICHT, *Hesperia* 59, 1990, 561–77. Die Statuenbasis für Stratonike auf Delos ist a. O. 571 besprochen; zu ihrer Datierung durch HABICHT in die Jahre 138–33 v. Chr. vgl. oben Anm. 66.